

ZEUGENSCHRIFTUM

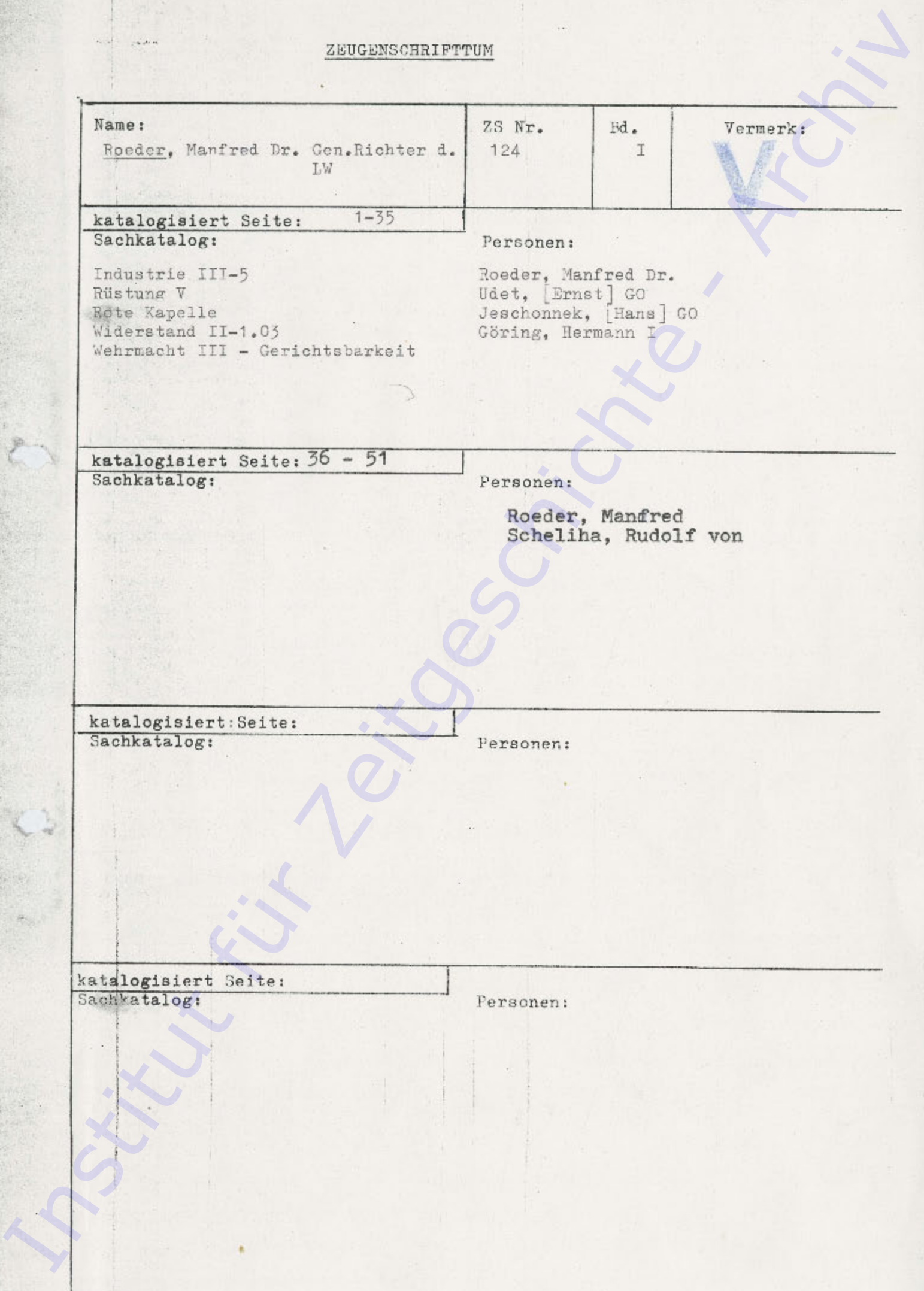
<b>Name:</b> Roeder, Manfred Dr. Gen.Richter d. LW	<b>ZS Nr.</b> 124	<b>Bd.</b> I	<b>Vermerk:</b>
--	----------------------	-----------------	-----------------

<b>katalogisiert Seite:</b> 1-35 <b>Sachkatalog:</b> Industrie III-5 Rüstung V Bote Kapelle Widerstand II-1.03 Wehrmacht III - Gerichtsbarkeit	<b>Personen:</b> Roeder, Manfred Dr. Udet, [Ernst] GO Jeschonnek, [Hans] GO Göring, Hermann I
--	---

<b>katalogisiert Seite:</b> 36 - 51 <b>Sachkatalog:</b>	<b>Personen:</b> Roeder, Manfred Scheliha, Rudolf von
--	---

<b>katalogisiert:Seite:</b> <b>Sachkatalog:</b>	<b>Personen:</b>
--	------------------

<b>katalogisiert Seite:</b> <b>Sachkatalog:</b>	<b>Personen:</b>
--	------------------



Niederschrift der Unterredung des Generalrichters der Luftwaffe a. Dr. Manfred Roeder, geboren 1900, wohnhaft in Neetze, Kr. Lüneburg (Tel. Neetze 52) mit Dr. Frhr. v. Sieglar im Auftrage des Deutschen Ins für Zeitgeschichte, München, am 3. und 4. Dezember 1951 in Neetze bei Lüneburg

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

199152

Zur Person:

Ich war Offizier des ersten Weltkrieges, und studierte Rechtswissenschaft und wurde Berufsjurist. Als Kriegsrichter der Luftwaffe war ich u. a. mit der dienstlichen Bearbeitung folgender 4 Vorfälle betraut:

- Selbstmord des Generalflugzeugmeisters Udet
- Selbstmord des Generalobersten und Generalstabschef der Luftwaffe Jeschonnek
- Spionagefall "Rote Kapelle"
- Fall "Depositenkasse" (Vorfälle des 20. Juli)

Zur Sache:1. Luftrüstung und Luftfahrtindustrie

Im Zusammenhang mit dem Selbstmord Udet hatte ich die Aufgabe, auch dienstlichen und damit die technischen und rüstungsmässigen Hintergründe des Selbstmordes zu untersuchen. Die nachstehenden Angaben entstammen daher, soweit nicht anders vermerkt, meinen diesbezüglichen Untersuchungen und Feststellungen.

Das Jahr 1938 brachte für die Luftwaffe zwei entscheidende und miteinander im Zusammenhang stehende Ereignisse in der Luftfahrtindustrie bezuglich der Luftrüstung. Göring forderte den Generalflugzeugmeister (GL) Udet auf, Pläne für den Bau eines sogenannten "Tausend-Motoren-Werkes" d. i. eines Werkes von einer Erzeugungskapazität von 1000 Motoren zu 2500/3000 PS auszuarbeiten. GL lehnte diesen Plan mit Hinweis darauf ab, dass bei den bestehenden Motorenwerken nur mit einer Schicht gearbeitet werde, sodaß eine zweite und dritte Schicht eingesetzt werden könne. Hierbei wurde übersehen, dass an den betreffenden Fabriksorten weder genügend Facharbeiter noch sonstige Voraussetzungen für eine zweite und dritte Schicht gegeben waren. Gleichzeitig wurde vom Generalstab und sodann von GL die durch die Industrie begonnene Entwicklung von 4-mot-Bombern gestoppt. Die bereits fertigen ersten Muster solcher 4-mot-Bomber waren die Ju-90 und Do-217. *nicht Blatt 3*

Die Luftwaffe trat in den Krieg von 1939 mit den noch unter den ersten Generalstabschef General Wever entwickelten und geplanten Flugzeugmustern ein. Diese Tatsache ergibt sich schlüssig daraus, dass von der fertigen Planung einer Zelle (Flugzeug ohne Motor) 2-3 Jahre und eines Motors 3-4 Jahre bis zum Beginn der serienmässigen Fertigung vergehen. Der Stopp der Entwicklung, der 1938 eintrat, wirkte sich daher zum Höhepunkt des Krieges 1941/42 aus. Die Luftwaffe, deren Flugzeugmuster zu Kriegsbeginn den feindlichen überlegen waren, blieb damit erstmalig und entscheidend hinter der weiteren Entwicklung zurück. Die Flugzeugmuster, die zu Kriegsbeginn waren vor allem die He 111 und Do 17 (Bomber), Ju 87 (Stuka) die Me 109 (Jäger) und Me 110 (Zerstörer). Sie bilden das Wever-Programm.

Einen weiteren schweren Rückschlag erlitt die Luftrüstung durch den Stopfbefehl Görings vom 7.2.40 (vor dem Westfeldzug!), der besagte, dass der Krieg so rasch zu Ende sein werde, dass alle Planungen und Entwicklungen der Luftwaffe zu stoppen seien, die nicht versprochen, binnen einem Jahr sich bis zur Einsatzfähigkeit entwickeln zu lassen. Der Befehl betraf nicht nur Zellen und Motoren sondern sehr stark auch die Luftnachrichtentruppe, z. B. die später sogenannte Radar-Entwicklung etc.

Ein dritter schwerer Rückschlag für die Luftrüstung ergab sich aus dem von Hitler persönlich Anfang 1941 erlassenen Befehl über die Reihung der

Luftwaffen-Ausrüstung innerhalb des Gesamtrüstungsprogrammes der Wehrmacht. Hitler reichte mit diesem Befehl im Hinblick auf die misslungene "Luftschlacht um England" und dem bevorstehenden Russlandfeldzug die Luftwaffe an vierter Stelle hinter Panzern, Ubooten und Munition ein. Der Generalstab erhob hiergegen vergeblich mit dem Hinweis Einspruch, dass der Russlandfeldzug für die Luftwaffe von Anfang an einen Zweifronten-Krieg bedeute, während es für das Heer zunächst nur einen Einfronten-Krieg gab. Überdies zeichnete<sup>er</sup> schon gerade damals auf die Notwendigkeit einer Luftwaffen-Aktion im Mittelmeer stärker ab.

1943

Die Nachforschungen ergeben ferner, dass der Generalstab der Luftwaffe von sich aus der Technik bis zum Selbstmord Udet's keine konkreten Forderungen bezüglich neuer Flugzeugmuster stellte, wenn man von der utopischen Forderung absieht, ein Flugzeug zu schaffen, dass so schnell wie ein Jäger, tragfähig wie ein Bomber und sturzfähig wie eine Stuka sein sollte. Da keine Richtlinie vom Generalstab gegeben wurde und Milch die einheitliche Linie zwischen Generalstab und Technik nicht zu finden wusste, kam es bis Mitte 1941 zu keinem Programm, das das alte Wever-Programm ersetzen konnte.

Erst im August 1941 entwarf Udet auf Befehl von Göring das sogenannte Rich-Programm. Nach diesem Programm sollte als neuer Zerstörer/Jäger die Me 210 und als neuer Bomber die He 177 in Serie gebaut werden, während die Serie der bisherigen Muster auslaufen sollte. Da sich herausstellte, dass für die He 177 keine geeigneten Motoren vorhanden waren, sondern nur zwei Doppelmotoren DB 605 und dass die He 177, als Zündholzschachtel allgemein bezeichnet, sehr leicht Feuer fing, während die Me 210 flugtechnisch ungeeignet war, erhielt Udet den Auftrag, das Rich-Programm zusammen mit Milch umzuarbeiten. Er kam nicht mehr dazu.

Abgesehen von obigen auf seiten der Luftwaffe verursachten Hemmnissen in der Aufrüstung ergaben die Untersuchungen zum Fall Udet und meine sonstigen Erfahrungen auch andere Erscheinungen, die in der Luftfahrt-industrie selbst lagen. Es:

Milch

Die Luftfahrtindustrie betrieb unter einander rücksichtslose Konkurrenz, der gegenüber sich weder Udet noch Milch durchsetzen konnten. Als die BMW-Motorenwerke Mitte 1940 die Spandauer Motorenwerke durch Fusion aufnahmen, war in Spandau ein 2500/3000 PS Motor von der Firma auf eigene Kappe praktisch fast serienreif konstruiert. Die BMW stoppten diese Entwicklung und bauten stattdessen den eigenen DB 605 weiter, wobei sie auf die Konstruktion verfielen, statt des gewünschten stärkere Motors je zwei der schwachen DB 605 Motoren, einen Propeller der He 177 treiben zu lassen. So kam es zu einem 4-mot-Flugzeug mit 2 Propellern, was sich nicht bewährte.

Schon Anfang 1940 hatte die Industrie ferner auf Grund des Stopbefehls, und durch diesen ermutigt, ihre Anstrengungen von der Kriegsproduktion weg auf den Entwurf neuer Verkehrsflugzeuge für den Frieden hingewendet.

Als ich auf Grund eines Spezialauftrages <sup>am</sup> September 1939 nach Iwang rod/Deblin beordert wurde, stellte ich fest, dass sich die Firma Giesche's Erben bereits in den Besitz der in dem dortigen polnischen Luftzeug-lager lagernden enormen Metallvorräten gesetzt hatte. Die Polen hatten auf dem rechten Weichselufer vor allen Nickel, Zink, Aluminium und Kupfer gelagert und zwar z.B. Nickel in einer Menge, das dem Kriegsbedarf Deutschlands für 27 Monate decken konnte. Da das östliche Weichselufer termingemäß für die Russen zu räumen war, hatte ich den Auftrag, diese Räumung der Vorräte auf das linke Weichselufer unter Einsatz aller Mittel durchzuführen. Die Räumung gelang. Es gelang auch die Ansprüche von Giesche's Erben abzublegen und die Vorräte auf die gesamte deutsche Industrie zu verteilen. Die Ansprüche beruhten auf der Tatsache, dass gewisse Metallvorräte den Firmenstempel Giesche's Erben trugen, da die Fabrik in Polen geliefert hatte. Es ist vielleicht bemerkenswert, dass für Giesche's Erben ein gewisser Klaus Witting auftrat, ein Sohn des Direktors

der Deutschen Bank Witkowski und engsten Verwandten von Maximilian Harden-Witkowski.

Anlässlich eines anderen Sonderfalles und zwar des sogenannten Aluminium Königs Rautenberg, den ich im Februar/März 1943 bearbeitete, walkte Rautenberg aus den Geldern für die Umlagerung der Industrie aus dem Rheinland, die er von der öffentlichen Hand erhalten hatte, für sich privat etwa M 180.000.- zum Bau einer Villa abgezweigt hatte, stellte sich heraus, dass die Firmen vereinbarungsgemäss 60/62% des Gewichts an eingeliefertem Metallschrott in Aluminium an das Reich abzuliefern hatten. Das tatsächliche Ergebnis des Einschmelzens betrug jedoch etwa 90% des Gewichtes des Schrotts. Die Industrie behielt also fast 30% für sich, teils zu Hortungszwecken, teils für sonstige nichtgenehmigte Fertigungen. Als ich Milch dies meldete, wurde mit Rautenberg ein Abkommen geschlossen, wonach er unter der Bedingung wieder freigelassen wurde, dass Rautenberg die Ablieferung aus dem Schrott um 25% erhöhte. Zu dieser Hortung der Industrie sei bemerkt, dass die Untersuchungen auch ergeben hatten, dass die Industrie im Jahre 1939/40 bereits mit dem Horten für Friedenszeiten begonnen hatte und dass die gehorteten Bestände 1943, die aufgedeckt wurden, für etwa 18 Monate Kriegsbedarf ausreichten.

Schon aus diesen Beispielen ergibt sich, dass Walter Milch, vor allem aber Udet, den Praktiken und dem Gebaren der Industrie in keiner Weise gewachsen waren.

## 2. Zum Selbstmord Udets

Das Ergebnis meiner dienstlichen Untersuchung des Selbstmordes von Udet am 17.11.1941 möchte ich dahin zusammenfassen, dass Udet innerlich gebrochen war an der Erkenntnis, dass er seine Aufgabe als GL restlos verfehlt hatte. Er hatte das Erbe von Wever übernommen aber nicht entwickelt. Udet war ein ausgezeichnete Jagdflieger, aber kein Konstrukteur, kein Techniker und kein industrieller Wirtschaftler. Hierzu kommen ~~seiner~~ persönlichen Umstände. Udet hatte schon 18 Jahre vorher einen Selbstmordversuch verübt, vielleicht in einer hysterischen Anwendung, nachdem eine Flugvorführung von ihm misslungen war und er sich wahrscheinlich dadurch Geldnöten gegenüber sah. Udet war eine labile Natur zwischen Himmelhochjauchzen und Zutodebetäubt. Hierzu kam, dass er überaus lebenshungrig war, ein starker Alkoholiker und sehr heftig in Frauenangelegenheiten verwickelt. Dabei war er so eifersüchtig, dass er z.B. noch als Generaloberst mitten in der Nacht losstürzte und auf das Dach der Villa von Bleyde stieg, um festzustellen ob sie allein in ihrem Schlafzimmer sei. In steigendem Mass nahm Udet Pervitin zu sich. Die letzte Auslösung war wohl die Erkenntnis, dass sein Elchprogramm verfehlt war und die Demütigung, die darin lag, dass Göring verlangt hatte, er müsse Milch zu dessen Umarbeitung heranziehen. Bemerken möchte ich, dass die jetzt in USA befindliche frühere Freundin von Udet (bis 1935/36), die Wasser fliegerin Thea Rasche, ~~ein~~ in der Nachkriegszeit ein Buch veröffentlichte, das recht unsinnige Romane enthält z.B. wird gesagt, dass Udet das Flamingo-Flugzeug an die USA habe verkaufen wollen, was technisch etc. für jeden Fachmann barer Unsinn ist. Die Mutter von Thea Rasche starb übrigens 1925 an Verfolgungswahn in einer Köhner Anstalt.

Ich möchte zur Frage des Selbstmords Udet <sup>sich</sup> auf den von mir in der Zeitschrift "Der Heidebote" Jahrgang 1951 No.20-23, Verlag der Lüneburger Zeitung in Lüneburg veröffentlichten Artikel in vier Fortsetzungen hinweisen.

*Handwritten notes:*  
20. Blatt 1  
als freigegeben für das Stoppen der 4-er mit Bonifatius...  
am hohen Baum...  
00003  
42. hoher...  
König...  
König...

*Large diagonal stamp:* Inst...

3) Selbstmord Jeschonnek und Göring, Milch.

Jeschonnek war 1901 geboren und ~~schon~~ mit 16 Jahren Soldat im 1. Weltkrieg geworden. Ich erlebte ihn schon als Chef des Lehrgeschwaders der Luftwaffe unter General Förster 1936/37. Jeschonnek war von zarten, schmalen Körperbau und persönlich völlig anspruchslos. Er lebte noch als Chef des Generalstabes der Luftwaffe in seiner 4-Zimmerwohnung in der Sedanstrasse in Berlin. Wahrscheinlich durch Überarbeitung war er schon im Frühsommer 1942 schon so stark magenleidend, dass er fast nur mehr von Tee und Zwieback lebte. Die Überarbeitung war u.a. darauf zurückzuführen, dass Göring seinen Tag erst etwa um 12 11 Uhr begann und erst um 2 oder 3 Uhr zu Bett ging. Da Jeschonnek den Lagevortrag für Göring am Vormittag bereiten musste und in der Früh auf Grund, der in der Nacht eingetroffenen Meldungen die Befehle auszuarbeiten hatte, kam er praktisch kaum zu einer richtigen Nachtruhe. Jeschonnek hatte überdies keinen Einfluss auf Rüstung und Nachschub, die allein von Udet bzw. Milch bearbeitet wurden. Auch diese wieder waren zum Teil dadurch ausgeschaltet, dass Anfang 1942 durch Hitler der sogenannte „Jägerstab“ unter dem Generalbevollmächtigten Sauer aufgestellt wurde, der wieder für sich allein praktisch selbstständig arbeitete. Dieser Jägerstab befasste sich mit der Zelle der Me 262, deren Konstruktion schon 1940 in Augsburg bei ~~Messerschmitt~~ Messerschmitt beinahe fertig war, die jedoch Front- und serienreif erst 1944/45 wurde. Milch hatte ferner das von Udet entworfene Eichprogramm nach dessen Selbstmord gestoppt und von sich aus den Weiterbau der (veralteten) Ju 87 und He 111, sowie der Me 109 angeordnet, grösstenteils deshalb, da nichts anderes an Mustern zur Verfügung stand.

Göring selbst hatte vielfach über den Kopf von Jeschonnek hinweg mit den andern Dienststellen der Luftwaffe verhandelt und wurde für Jeschonnek immer schwerer erreichbar. Da Göring überdies selbst längstens ab Sommer 1942 bei Hitler völlig ausgeschaltet war, als das Versagen der Luftwaffe im Zweifrontenkrieg klar zu Tage trat, stand Jeschonnek praktisch allein und schutzlos den Vorwürfen Görings und Hitlers gegenüber, ohne die Macht zu haben seiner Meinung Geltung zu verschaffen. Görings Versuch, sich durch die „Rettung Stalingrade“ bei Hitler wieder in Geltung zu setzen, ein Versuch, den er zweifellos auf eigene Kappe hin und ohne oder gegen den fachmännischen Rat der Luftwaffen-Dienststellen hin unternahm, scheiterte.

Bei Göring wurde es immer schwerer eine Entscheidung zu erreichen. Er hatte zuviel Ämter und Aufgaben übernommen. Man kann nicht sagen, dass er faul war, aber seine Arbeitskraft zersplitterte. Sein Hauptinteresse war der Vierjahresplan, die Luftwaffe trat immer mehr zurück. Dazu kam, dass Göring mit seiner Familie wachsende Schwierigkeiten hatte. Schon beim Bau des Westwalles 1938/39 wusste sich ein entfernterer 26-jähriger Heffe Albert Nestle, den er bei den Bauten beschäftigt hatte, einen Provisionsbrief von 3% auf die gesamte Bausumme des Westwalles, die damals auf etwa 7 Mrd. RM geschätzt wurde, zu verschaffen. Ich war damals mit diesem Fall betraut, den ich zufällig aufdeckte, als ich mit andern Vorfällen dort befasst war. Göring räumte gründlich auf und stellte, die schon ersten einkassierten Beträge, die Villa auf der Pfaueninsel etc. sicher. Auch der Mann seiner Schwester, Dr. Rigele, machte Schwierigkeiten und Dr. Diels, der eine Nichte Görings heiratete, musste mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft saniert werden. Gisevius spielte schon beim Fall Nestle eine sonderbare Rolle.

Zum Selbstmord Jeschonneks kann zusammenfassend gesagt werden, dass Jeschonnek der dauernden Überbeanspruchung, der ständig sich verschlechternden allgemeinen Kriegslage und seiner sich ständig verschlechternden persönlichen Situation eben einfach nicht mehr gewachsen war.

## 4.) Der Fall "Rote Kapelle"

1

Die Vorgeschichte der Roten Kapelle beruht auf dem Einsickern von kommunistischen Agenten, die aus 4 ~~verschiedenen~~ verschiedenen Gruppen stammen, und zwar:

1. Gruppe: Der Spartakusbund aus dem Berliner Marstall entsandte kommunistische Agenten nach Deutschland, die durch Harry Robinson und dessen illegitime Frau geborene Schabbel gemanagt wurden. Robinson war der führende Mann beim Märzaufruf 1919 in Berlin, an der Ruhr 1920, der Hintermann von Holz in Thüringen und Sachsen und ging dann Mitte 1926/27 bis nach Russland. Er tauchte dann als führender Mann der französischen KP und Syndikalisten in der französischen Untergrundbewegung auf. Person, Herkunft etc. von Robinson sind unbekannt.
2. Gruppe: Weitere kommunistische Agenten kamen nach den 20er-Jahren über die Passfälscher-Zentrale der sowjetischen Handelsdelegation am Belle-Alliance-Platz, später in der Lietzenburgerstrasse nach Deutschland. Ihre Führer bzw. Manager waren die Ehepaare Ribner (mit 2 Söhnen) und Wesselsk (sie eine geb. Ribner).
3. Gruppe: Eine weitere Agentengruppe wurden durch die Intourlet (russ. Fremdenverkehrsbüro) zunächst zur Ausbildung nach Russland bis Deutschland gebracht und dann wieder nach Deutschland zurückgeschleust.
4. KAMK-Gruppe: Die 4. KAMK-Gruppe der Agenten entstammte dem sog. AM-Apparat (antimilitaristischer Apparat), der sich einer Reihe von Tarnorganisationen bediente und von Wollweber (heute Sowjetzone) geleitet wurde. Zu den Tarnorganisationen gehörten z.B. die Gesellschaft der Friedensfreunde, Kulturbünde, der Demokratische Frauenbund etc. Die in Russland ausgebildeten Agenten wurden entweder von der KAM Kominform unter Leitung von Herrstadt (heute Chefredakteur der Täglichen Rundschau, Berlin), also vom zivilen Sektor oder vom Generalstab unter Leitung von Ilija Ehrenburg ausgebildet. Über die Ausbildung dieser Agenten wurde bekannt, dass sie möglichst ab ihrem 12. Lebensjahr ihrer Familie entzogen, mit der ex nur indirekt oder gar nicht mehr in Fühlung blieben, wobei jedoch die Sippenhaftung für ihr Verhalten galt. Sie werden in mindestens 3 Sprachen, ferner in Geographie, Geschichte, Kultur und Wirtschaftsgeschichte ihrer künftigen Wirkungsländer durch 8 Jahre ausgebildet und lernen daneben auf jeden Fall ein Handwerk, ferner Elektrotechnik und Funkwesen. Nach 8 Jahren werden sie erstmals ohne Auftrag ins Ausland geschickt, um Land und Leute kennen zu lernen. Nach weiteren 3-4 Jahren, während der sie die Abschlussprüfungen ablegen und als "ionier-offisiere ausgebildet werden, gelten sie als reif für den Einsatz. Die K KPD war zwar 1932 noch offiziell im Parlament vertreten, begann aber damals bereits in die Illegalität vorzubereiten und mit Untergrundarbeit, Sabotage und Mord zu arbeiten. Hierzu gehört der Mord an den Polizei-offizieren Lenk und Milauf am Berliner Bülowplatz unter den Augen von Ulbricht.

Der eigentliche Fall Rote Kapelle beginnt im Sommer 1941, also mit Kriegsbeginn gegen Russland, als durch die Funkabwehr zahlreiche Funkprüche nach Moskau festgestellt wurden. Im Herbst 1941 gelang es, in Brüssel eine Funkstelle anzuspüren und auszuheben, die von der Französin Germaine, den russischen Offizieren Davidow und Makarow, sowie dem Agenten Jefremow geleitet war. Die Entschlüsselung der weiterhin aufgefangenen Funkprüche nach Moskau gelang erst im August 1942 durch die Dechiffrierabteilung des OKW. Die Sprüche waren nach dem sog. Buchsystem verschlüsselt, bei dem ein bestimmtes Buch als Unterlage dient. Da die Rote Kapelle, und zwar Frau Schulze-Bossau, auch einen Freund in dieser Abteilung hatte, wurde die Gruppe gewarnt. Sie wechselte daher den Schlüssel und die Abwehr war gezwungen schon Anfang September 1942 zuzuschlagen, statt wie beabsichtigt, noch 1/4 Jahr mitsuhören und so die Zusammenhänge noch besser aufzudecken.

Die Rote Kapelle hatte ihre Agenten in fast allen Ministerien und höheren Dienststellen, insbesondere im Reichsluftfahrtministerium, im Reichswirtschaftsmin., im Propagandamin., im Arbeitsmin., im Auswärtigen Amt, an der Hochschule für Politik, an der Universität, bei der Stadt Berlin etc.

Das 1. Agentenzentrum war im Raum Heidelberg/Freiburg und arbeitete über die Schweiz, ferner über Brüssel, Paris, Marseille und Amsterdam. Von Amsterdam ging eine Zweigverbindung auch über Prag nach Moskau; von Paris gingen Verbindungen zur Résistance. Das 2. Zentrum arbeitete vom OZW und dem Westkriegsschauplatz in die Schweiz. Das 3. Zentrum war in Paris unter dem sowjetischen Stabsoffizier M. Gilbert mit einer Zweigstelle in Brüssel, dem Russen „Mr. Kent“ und einer anderen in Amsterdam unter einem deutschen Kommunisten.

Ab Anfang September begann, wie schon gesagt die Grossaktion der Verhaftungen, die schliesslich 113 Personen erfasste. Ein 1. Umfassender Bericht wurde von mir an Göring am 16. Oktober 1942 erstattet.

Zu den führenden Persönlichkeiten der Roten Kapelle gehörten:

Harro Schulze-Boysen. Er war der Sohn des Kapitäns zur See a. D. Edgar Schulze und seiner Frau, geb. Boysen, einer Nichte von Tirpitz. Schulze studierte (jedoch nicht zu Ende) Philologie und war schon als Student Salonbolschewist und bis 1933 mit der kommunistischen Jugendbewegung und den Reisen um Niskisch liiert. Er versuchte dann später über den Deutschen Luftsportverband zur Luftwaffe zu kommen, konnte jedoch wegen seiner Vergangenheit nicht Offizier werden und wurde Angestellter der Attaché-Gruppe. Er heiratete 1937 Libertas Haas-Heye und wurde durch Göring auf Fürsprache seiner Frau dann doch Leutnant der Reserve der Luftwaffe.

Libertas Haas-Heye war die Tochter des Bühnenbildners Haas-Heye und seiner Frau, geb. Gräfin Eulenburg, einer Enkelin des Fürsten Philipp. Das Schloss Liebenberg der Eulenburgs war mit seinen Jagdrevieren benachbart zu Karin hall. Dadurch bestand die Beziehung von Frau Libertas zu Göring. Libertas war Arbeitsmädchenführerin und wurde dann Referentin für Kulturfilme im Propagandamin. mit einem Monatsgehalt nicht von 800 RM. Sie wurde von ihrem Mann nach der Heirat zum Kommunismus bekehrt.

Der Verrat des Ehepaars Schulze-Boysen begann 1938 und zwar mit Angaben aus dem Bereich der Attaché-Abteilung und des Sonderstabes Wilberg (Legion Condor in Spanien). Der Verrat lief über die sowjetische Handelsdelegation in der Lietzenburgerstrasse.

Auch schon 1938 entstand der 1. Verdacht durch ein Inserat, welches wurde das Verfahren nicht durchgeführt, da der zuständige Abteilungsleiter im RIM, der späterer General und 1. der Luftwaffe Seppo Schmid, den Schulze-Boysen deckte, wobei eine Rolle spielte, dass Schmid überdies auch bei Göring als eine Art Verbindungsoffizier des Generalstabes fungierte.

Das Ehepaar Schulze-Boysen informierte von da ab laufend die Russen über die ihnen zur Kenntnis kommenden laufenden Angelegenheiten. Der eigentliche Verrat begann jedoch erst ab 22. Juni 1941. Zur Nachrichtenübermittlung diente sowohl ein Kurzwellensenden wie auch der Weg über die Handelsdelegation (bis Kriegsbeginn) wie auch „Treffe“ an U-Bahnhöfen etc.

Als Botin, Befehls- und Nachrichtenübermittlerin zwischen dem Ehepaar, besonders Frau Libertas und den Russen diente Frau Greta Kuckhoff, die heutige Präsidentin der Reichsbank in der Sowjetzone, die im Prozess zunächst zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglich begnadigt wurde. Von Frau Kuckhoff erhielt Libertas auch nachweislich Geld für ihre Dienste.

Frau Kuckhoff war vorher als Austauschstudentin in Wisconsin (USA) gewesen. Nach Wisconsin führt auch die Spur des 2. führenden Ehepaars in der Roten Kapelle, nämlich des Ehepaars Harnack.

Harnack war ein Neffe des bekannten Theologen und Sohn eines Universitätsprofessors. Er war 1926/27 Austauschstudent in Wisconsin und lernte

dort seine Frau, die dortige Dozentin Mildred Fish kennen. Harnack wurde dann Sachbearbeiter für die "Rettung deutschen Vermögens in den USA" und war zur Zeit seiner Verhaftung Überregierungsrat im Reichswirtschaftsmin. Im Jahre 1931 lernte er 2 Leute der sowjetischen Handelsdelegation, Besanow und Alex Erdberg, kennen, die ihn bekehrten. Harnack verkehrte privat und dienstlich, öffentlich mit den Sowjets.

Weiteres Mitglied der Roten Kapelle, dessen russische Verbindungen schon in die Zeit vor 1933 reichen, war Günther Weissenborn, damals am Deutschlandsender, der versuchte die Nachrichten durch Modifizierung des musikalischen Programms (Auswahl der Programmpunkte, feinste Tonnuancen und Wellenänderungen etc.) weiterzugeben, als die Kurzwellensendungen angepeilt wurden. Er erhielt 3 Jahre Zuchthaus und ist heute am Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) in Hamburg.

Seine Frau geb. Schnabel, eine angebliche Schauspielerin ist die Schwester des Chefreporters des NWDR, des Viktor Schnabel. Dieser brachte eine deutsche Blutspende nach Korea, wurde jedoch von MacArthur nicht empfangen. Grimme

Der frühere Kultusminister (im preuss. Kabinett Braun-Severing) und heutiger Chef des NWDR erlitt im Prozess Rote Kapelle gleichfalls 3 Jahre Zuchthaus. Er bewahrte (in Zeitungspapier eingewickelt) 5.000 RM Geld der Frau Kuckhoff im Ofen auf und ist seit den 20 Jahren mit Frau Kuckhoff und Adam Kuckhoff befreundet. Er bezog damals eine Staatspension von 550 RM monatlich und behauptet, dass das Geld im Ofen ein Darlehen der Frau Kuckhoff an ihn gewesen sei. Grimme war 1946 Min Kultusminister im niedersächsischen Kabinett Kopf, als Frau Dr. med. Paul Gesundheitsministerin war. Im Jahre 1948 spielte ein Ehescheidungsprozess zwischen dem Ehepaar Kopf. Hierbei trat Grimme als Zeuge auf und heiratete dann Frau Kopf. Als die Scheidungsklage noch lief, forderte Frau Kuckhoff, die alte Bekannte von Grimme, in einem Artikel in der Täglichen Rundschau die Auslieferung des Ministerpräsidenten Kopf als Kriegsverbrecher. Das amtliche Auslieferungsbegehren wurde dann von den britischen Behörden abgelehnt. - Im Jahre 1951, gelegentlich der öffentlichen Kontroversen über den Fall Rote Kapelle und meine Person, sowie Grimme, stellte Frau Kuckhoff Bankpräsident Kuckhoff fest, dass sie Grimme seinerzeit für einen 90% überzeugten Kommunisten gehalten habe. Grimme seinerseits erklärte im gleichen Jahr, dass Frau Kuckhoff und die Übrigen als Menschen edelsten deutschen Blutes zu betrachten seien.

Die oben erwähnte Gesundheitsministerin Frau Dr. Paul erhielt im Rote Kapelleprozess 3 Jahre Zuchthaus, war früher BIM Ärztin und arbeitet jetzt in Berlin.

Der heutige Programmgestalter des NWDR, Herr Maas war nach 1933 Kommentator am Moskauer Rundfunk, war 1937 in Spanien Batallionskommandeur in der Roten Brigade, wurde dann 1939 von den Behörden gesuchter syndikalistsyndikalistenführer in Südfrankreich, floh 1940 nach England, kam 1941 an den Soldatensender Calais und wurde 1946 von den Engländern zum NWDR gebracht.

Am Soldatensender Calais sprach auch der Kommunist Hänen (Vater), ehem. preuss. Landtagsabgeordneter, dessen Sohn Albert 1943 mit Fallschirm aus Russland nach Deutschland gebracht wurde.

Am Soldatensender Calais sprach ferner auch der Bruder von Libertas Schulze Boysen, der heute in Frankfurt /M. ISBA als Journalist lebende Haas-Heye.

Im Auswärtigen Amt gehörte zum Kreis der Roten Kapelle u.a. der heute gleichfalls in Frankfurt/M. lebende Dr. Helfrich, sowie der Botschaftsrat von Schelha, der durch seine Vergangenheit mit Krupp ein Jahres-einkommen von 60.000 RM zuzügl. seiner Wohnung Dienstbesüge hatte, Neffe Kuckhoff. In der Dechiffrierabteilung des OKW arbeitete der Studentfreund von Libertas namens Neilmann.

Eine gewisse Rolle spielte auch die Briefträgertochter Gräfin Erika Brockdorff, geb. Schönfeld, die u.a. nachweislich binnen 24 Stunden 5 russische Agenten befriedigte.

Ab 1942 begann das Abwerfen von Fallschirmspringern als russische Agen-

ten, und zwar sowohl durch den Generalstab, wie durch das Kominform. Im Jahre 1943 wurden etwa 60 Fallschirmspringer allein in der Tschechoslowakei festgestellt, die erst nach Kriegsende auftauchen sollten. Schwerpunkte der Absprünge in Deutschland waren ~~in~~ die Gegend von Nürnberg, ferner südlich des Memming und in der Gegend Heidelberg-Freiburg.

An den abgesprungenen Agenten gehörte, wie schon erwähnt, auch der Sohn Albert Könen, ferner der Schwiegersohn von Pieck, namens Helmuth Winter. Könen wurde in einer Telefonzelle am Potsdamer Platz verhaftet, nachdem er etwa 4 Monate lang unter Beobachtung der Polizei gearbeitet hatte. Er hatte schlecht ausgestellte, falsche Papiere K&K und Urlaubermarken bei sich (falsche Farbe) und war über diese Fehler seiner Auftraggeber so ärgerlich, dass er aussagte. Die Märchen der kommunistischen Presse über sein Verhalten sind falsch. Der Sohn von Pieck war bis vor kurzem Inhaber der Königinbar an der Gedächtniskirche, dem Haupttreffpunkt der Amerikaner in Berlin.

Durch die etwa 140-150 Funkprüche der Roten Kapelle wurden u.a. folgende Dinge an die Russen verraten:

Die Offensive von Woronesch, der Angriff gegen Stalingrad, die Operation in den Kaukasus, das Auslaufen der U-Boote ins nördliche Bismeer, die Produktionszahlen der Luftwaffe, die panzerbrechende Granate, das Braunschweig-Gerät (Deutsches Radar), die selbststeuernde Bombe. Durch eine Denkschrift der Gutachterstelle der Abwehr am Matthäikirchplatz wurden die blutigen Verluste der deutschen Truppen durch die direkten Verrats-Aktionen ohne die indirekten Wirkungen auf 280 000 Mann errechnet.

Die Sprecher am Soldatensender Calais wurden nicht durch zivile Stellen, sondern durch britische, militärische Behörden ausgebildet (MacBean) und vom englischen Kriegemin. besoldet. Dementsprechend wurde Lord How How in England gehängt und die Amerikanerin Miss Glears (gen. Axer-Salit) zu 10-20 Jahren Gefängnis verurteilt.

Nicht an der Roten Kapelle beteiligt waren die in Verdacht geratenen Generale der Luftwaffe Kuhl und Schönebeck (Sofia, mit einer Gräfin Eulenburg verheiratet). Kuhl war in den Funkprüchen genannt worden.

4.) Der Fall Depositenkasse.

Der Fall Depositenkasse, der sich ~~um~~ für die spätere Betrachtung als Vorläufer des 20. Juli 1944 darstellt, entwickelte sich aus einer Devisenschleibungs-~~Angelsache~~ Angelegenheit, erhielt daher den genannten Decknamen und wurde nach erstaunlichen Wendungen auch wieder als Devisen-Angelegenheit wieder zu den Akten gelegt.

Im Herbst 1942 wurden 2 Offiziere der Abwehrstelle München und zwar der Lt. Major ~~Adolf~~ Schmidhuber (heute portugiesischer Konsul in München) und Lt. Hauptmann Ickradt (heute München, früher Frankfurt/M) wegen Mitführens von Devisenbeträgen verhaftet und von den Zollfahndungstellen Prag und München vernommen. Sie sagten dabei vor dem Zollrat Wappenhensch aus, dass sie das Geld nicht für sich mitgeführt hätten, sondern für eine Gruppe, die sich aus OKW Offizieren und aus ~~den~~ Mitgliedern der Bekennenden Kirche zusammensetzte. Hierbei fielen auch wage Andeutungen über einen Sturz ~~der~~ Regierung. Daraufhin wurden die Akten über RLM und OKW an das Reichskriegsgericht und von diesem an das Lt.-Feldgericht zBv. geleitet, und damit in meine Hände. Für die Akte interessierte sich auch der Chef des Stabes des Amtes Abwehr, Oberst Oster. Zusammen mit Kriegsgerichtsrat Schön und der Zollfahndung (ersterer als Beauftragter von Adm. Canaris) vernahm ich die beiden Offiziere in München. Hierbei wiederholten die Beiden (Schmidhuber und Ickradt) ihre Andeutungen über OKW und Bekennende Kirche. Sie erzählten ferner übereinstimmend, dass sie den Auftrag gehabt hätten, Gisevius in der Schweiz mitzuteilen, dass beabsichtigt sei, ihn abzubauen. Gisevius habe ihnen darauf gesagt, dass er Canaris warne, diese Absicht auszu-

führen, da er (Gäsevius) zuviel von Canaris und Herrn von Dohnanyi wisse.

Herr von Dohnanyi, ein Halbjude war Mitdirektor der Deutsch-Kölnener-Versicherung, dann im Justizmin., dann am Reichsgericht und von Canaris als abV in der Abteilung 2 (Chefabteilung unter Oster) des Amtes Abwehr angestellt worden. Seine Frau war eine Tochter des Arztes Dr. Bonhöffer, dessen 2. Tochter mit dem Ministerialrat im RHM und früheren Leiter der Rechtsabteilung des RHM, Schleicher, verheiratet war, während seine beiden Söhne, Pastoren, später beim 20. Juli dabei waren.

Ich wurde zur Aufklärung des Falles Depositenkasse zum Reichskriegsgericht kommandiert. Die Erhebungen führten dazu, dass ich Canaris am 4. April 1943 meldete, dass Dohnanyi wegen Devisenschlebung und des Verdachtes auf Landesverrat festnehmen müsse. Canaris gab den Auftrag, den ich in seiner Gegenwart und von Oster durchführte.

Bei der Durchsichtung des Schreibtisches von Dohnanyi wurden 6-800 Fromm's-Akt gefunden. In seinem Panzerschrank fand sich u.a. einen Zettel mit Namen von Offizieren des OKW, von Mitgliedern der Bekennenden Kirche, katholischen Geistlichen, Industriellen etc. darunter die Namen Goerdeler und Schacht. Auf dem gleichen Zettel war auch eine Skizze von Deutschland, auf der ein Trennungsstrich gezogen war, der sich etwa nach der Grenzlinie der katholischen und evangelischen Religion, also etwas nördlich der Mainlinie, richtete.

Während der Durchsichtung des Panzerschranks bemerkte ich, dass Oberst Oster ein Aktenstück vom Schreibtisch des Dohnanyi unter seinem Rock verschwinden liess. Als ich ihn darauf ansprach, leugnete er zunächst und Canaris, den ich um Unterstützung bat, hatte nichts gesehen. Erst als ich mit dem dienstlichen Befehl als Untersuchungsführer drohte und Canaris auf den Ernst der Lage aufmerksam machte, gab Oberst Oster das Aktenstück heraus. Auf Aktenbeseitigung stand Gefängnisstrafe. Oster wurde damals durch Weitel vom Dienst entbunden.

Bei der Vernehmung leugnete Oster, den Doppelzettel mit der Namensliste und der Teilungsskizze je gesehen zu haben, doch wurde auf dem Aktenstück der Bleistiftvermerk "O 23/3/43" festgestellt und der Kopierstift als derjenige von Oster identifiziert.

Dohnanyi sagte in der Vernehmung aus, dass der Zettel von ihm, sowie von Dietrich Bonhöffer, von Dr. Josef Müller und Canaris zusammengestellt sei. Alle drei Genannten erklärten jedoch, von dem Zettel nichts zu wissen. Von Josef Müller, dem heutigen bayrischen Minister, wurde bei den Vernehmungen der Ausspruch bekannt, dass man jemanden im Notfall umlegen müsse, da bei der Abwehr ein Menschenleben nur 50 RM wert sei.

Im Rahmen der Untersuchungen stellte sich u.a. auch heraus, dass Canaris in einem Fall 400 Dollar in Noten als Reisekostenvorschuss erhoben hatte, die zum amtlichen Kurs 1100 RM etwa ergaben, wobei die nicht ausbezogenen später verrechneten Reisekosten nur 400 RM ausmachten und Canaris 700 RM in Reichsmark zurückzahlte, sodass er tatsächlich über die Dollarnoten im Gegenwert von 700 RM verfügen konnte. Hierbei waren die Dollar zum amtlichen Kurs von 2,62 RM berechnet. Tatsächlich fanden sich jedoch 2 Abrechnungen von Hotelportiers über 250 und 150 Dollar zum Kurse von 28 bzw. 31 RM, sodass Canaris tatsächlich 12-13 000 RM für die Dollar bekommen hatte. Für Dohnanyi fand sich eine Reiserechnung von morgens bis abends nach Kopenhagen, für die Dohnanyi 1 000 Kr. effektiv behoben hatte, 400 RM zum amtlichen Kurs verrechnete (für wenige Stunden) und den Rest in RM zurückzahlte. Dohnanyi hatte auch zahlreiche Besorgungsfahrten nach Italien gemacht und zwar für sich in Begleitung von Frauen und nicht für das OKW, wobei er sich Devisen und Pässe bei der Abwehrstelle in München verschaffte.

In Sachen des Landesverrats bestand die Schwierigkeit darin, dass bei allen Vorhaltungen die Abwehr immer darauf berufen konnte, dass es sich bei den Dingen nur um Sprachregelungen z.B. gegenüber dem Vatikan handele.

Ein weiteres Teilproblem waren die von der Abwehr durchgeführten unzulässigen UK-Stellungen durch Oster, die ohne das zuständige Allgemeine Heeresamt direkt oder getarnt über die Division Brandenburg liefen. So war damals z.B. bereits ein Verfahren gegen den Vater Bonhöffer wegen

Wehrdienstentziehung im Gange. Die UK-Stellungen führten auch auf die Spur des bekannten Spionagefalles in der Türkei, d.h. die Namen der daran Beteiligten tauchten auf. Die UK-Stellungen wurden durch Herrn Hübner aus Hamburg gesteuert, Inhaber der Firma Jauch und Hübner. Frau Oster ist eine geb. Jauch. Der Fall Dagan Türkei kam erst ein Jahr später wirklich ans Tageslicht, wie auch der 20. Juli selbst.

Im August 1943 erstattete ich den Abschlussbericht. In diesem wurden auch folgende Fälle erwähnt:

Der alte Freikorpsführer Beppo Römer, hatte beim Balastren-Konzern plötzlich eine Stellung für 1 000 RM monatlich ohne positive Arbeit erhalten. Aus Akten der Abwehr ging hervor, dass dieser Römer, der inzwischen in das KZ Buchenwald verbracht worden war (noch vor dem Fall Depositenkasse), Beziehungen zu Herrn von Halem aufgenommen hatte, der in Verhandlungen mit Schweden eine Ermordung Hitlers erwähnte, für die der geeignete Mann, nämlich Beppo Römer, schon da sei. Dieser Fall wurde ebensowenig geklärt, wie die Tatsache, dass ~~SEK~~ ein Panzergeneral, der 1941/42 verabschiedet wurde nach einem aufgefundenen Bettel mit seiner Panzerdivision zur Auffrischung in Elbing lag, das Führerhauptquartier ausheben die wollte. Die Sache kam nicht zum Klappen, da die Division vorzeitig an den ~~Wolchow~~ Wolchow abrückte. Auch der Name Hoepfner fand sich auf dem Bettel. Keitel entschied nach dem Abschlussvortrag, dass die Angelegenheit nur kriminell, d.h. nur bezgl. der Devisenvergehen und unberechtigter UK-Stellungen zu verfolgen sei, nicht jedoch bezgl. des Verdachtes auf Landesverrat. Auch die Sache Canaris (zum Devisen) wolle man nicht weiter verfolgen. Ich verwies darauf, dass auf Devisenvergehen über 50 RM Gefängnis stehe. Keitel meinte, dass es verschiedene Beurteilungen gebe. Ich verlangte hierauf eine schriftliche Anweisung, die ich kurz darauf auch erhielt. Ich bekam darauf die erbetene Versetzung und zwar zunächst nach Dänemark und im Dezember 1943 als Chefrichter zur Luftflotte 4.

Über die Gründe, die Keitel veranlassten, die Angelegenheit Depositenkasse nur kriminell und ferner nicht gegen Canaris selbst zu verfolgen, habe ich folgende wohl begründete Vermutung. Sie stützt sich auf zahlreiche Bemerkungen und Beobachtungen in der Zeit während und nachdem ich mich dienstlich mit dieser Angelegenheit befasste. Das Amt Abwehr-Ausland, das Canaris leitete, unterstand Keitel unmittelbar. Etwa 1 Jahr vor dem Fall Depositenkasse war eine Devisenschlebung im Zusammenhang mit Kroatien/Italien aufgedeckt worden, die Hitler sehr unangenehm beeindruckt hatte. Gerade die Depositenkasse zum Abschluss kam, spielte der Abfall Italiens. Es musste Keitel daher sehr viel daran gelegen sein, Hitler nicht erneut auf die Abwehr aufmerksam zu machen, umso mehr als solche Dinge leicht auch in unser weiteren Kreisen bekannt werden konnten.

Ich bin sehr davon überzeugt, dass auch Himmler den Akt Depositenkasse zu Gesicht bekam und die Entscheidung Keitels zumindest nachträglich billigte. Im Februar 1945, als ich wegen eines Falles bei der Luftflotte 4 beim Obergruppenführer Müller, dem Leiter der Abt. IV des Reichssicherheits-Hauptamtes war, wurde diese meine Vermutung durch ein sehr zwangloses, freimütiges Gespräch durch Müller bestätigt. Dieses Gespräch fand statt, während wir auf ein Telefongespräch, mit dem Müller auf meine Bitte hin die Mutter und Schwester eines Offiziers freiließ, der am Rundfunk für das XXX Komitee Freies Deutschland gesprochen hatte. Die Freilassung erfolgte, nachdem sich ein Bruder dieses Offiziers im Stabe der Luftflotte 4 befand und den Schluss zu, bewährt hatte. Die Atmosphäre des Gesprächs lässt den Schluss zu, dass die in der Zwischenzeit gemachte Mitteilung über Himmler richtig war.

Hierzu möchte ich persönlich bemerken, dass nach meiner Kenntnis des Sicherheits-Hauptamtes dort weder die Stimmung noch die sachliche Möglichkeit vorhanden war, etwa das Amt Abwehr-Ausland durch die SS

übernehmen zu lassen. Ich hatte dienstlich mit Obergruppenführer Müller und dessen Amt im Laufe der Jahre recht oft zu tun und hätte es bemerken müssen, wenn dort etwa Vorbereitungen für eine derartige Übernahme getroffen worden wäre. Die personelle Besetzung war zahlenmäßig relativ schwach und fachlich stark auf Spezialisten beschränkt. Viele Kräfte stammten noch aus der Ära Bernhard Weiss (Berliner Polizeipräsident). Bei der tatsächlichen Übernahme des Amtes Abwehr - Ausland nach dem 20. Juli zeigte sich auch wie schwer diese Aufgabe für die Abt. IV des Reichsicherheits-Hauptamtes wurde.

Abschliessend möchte ich noch darauf verweisen, dass in den Akten des Falles Depositenkasse auch Hinweise auf den Wolf-Kreis und auf General Falkenhausen und die Zusammenarbeit England über Spanien enthalten waren, und das Geheimrat Sauerbruch versuchte Dohnanyi freizubekommen. Es spielten ferner hinein der Fall Harbon (Chef Falkenhausen), die Affaire Botschaftsrat Kiep, Hälder (Katholische Aktion) Wirth (Schweiz) und die Namen Moltke, Bischof Edström und Bischof Bell von Chichester. Ich hatte ursprünglich die Untersuchungen geführt in der Absicht, die von Gisevius erhobenen schweren Beschuldigungen gegen Canaris zu widerlegen und dessen Ehre wiederherzustellen. Meine Erhebungen führten jedoch nicht zu diesem gewünschten Ziel, sondern gipfelten im Abschlussbericht darin, dass Devisenvergehen und unberechtigte UK-Stellungen erwiesen seien, während der Verdacht des Hoch- und Landesverrat begründet war. Durch die Verfügung von Keitel und im Einvernehmen mit Himmler wurde dieser Verdacht nicht weiter verfolgt. In der Gefangenschaft bestätigte mir Kommissar Sonderregger vom Reichsicherheits-Hauptamt, dass Himmler den Abschlussbericht gekannt hatte und mit der Verfügung Keitels einverstanden war.

In) In Nürnberg vernahm ich der mit dem 20. Juli in Zusammenhang stehende Rechtsanwalt John, der 1944 von Lissabon nach England floh und in Nürnberg englische Uniform trug, mit englisch ausgesprochenem Namen. John ist heute im Amt für Verfassungsschutz in Bonn

*wrg/ly*

An das Deutsche Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit

in München

Klaus Mann

Hiermit anerkenne ich die Richtigkeit obiger Niederschrift meiner Unterredung mit Herrn Dr. Erhr. von Sieglar und erteile mein Einverständnis, dass das Institut von meinen Äusserungen, ggf. unter Namensnennung im Rahmen seiner wissenschaftlichen Publikationen Gebrauch macht bzw. sie veröffentlicht. Ich stelle hierfür keine finanziellen Ansprüche.

Neetze, Kreis Lüneburg, den.....

Institut für

Blatt 12 - 22 gestrichen

da DS von Bl. 1 - 11 (identisch)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
2291/59

Generalrichter  
Dr. Manfred Roeder

Im Jahre 1943 war ich Dienstaufsichtsrichter der Feldgerichte im Luftgau III Berlin.

Aufgabe des Dienstaufsichters war:

1. Leitung der Verwaltungsangelegenheiten
2. Geschäftsverteilung
3. Disziplinarbefugnis gegen alle Beamte und Angestellte der Gerichte mit Ausnahme der richterlichen Beamten.
4. Rechtsberatung
5. Richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Funktionen im Militärstrafverfahren.

Das Feldgericht im Luftgau III war gleichzeitig das zuständige Kriegsgericht für alle Strafsachen gegen zu anderen Wehrmachtstellen abkommandierten Luftwaffenangehörigen.

Betrifft Strafverfahren  
gegen

- 1 Reichskriegsgerichtsrat A.D. v. Dohnanyi
- 2 Generalmajor Oster
- 3 Major Schmiedhuber
- 4 Hauptmann Ickrath
- 5 Oberleutnant d. R. Müller
- 6 Oberleutnant v. Breitbach
- 7 Pfarrer Dietrich Bohnhoeffler

Dieses Verfahren wurde unter dem Stichwort DEPOSITENKASSE durch das Reichskriegsgericht geführt. Die Geheime Staatspolizei führte hierüber die bei ihr vorliegenden Vorgänge unter dem Stichwort "Schwarze Kapelle". In dem ersten Tagen des Januars 1943 suchte mich der ehemalige Oberst Oster, Chef Z des Amtes Ausland/Abwehr auf meinem Dienstzimmer auf und teilte mir mit, "daß zwei Herren" seiner Abwehrstelle München wegen Devisenvergehens von der Zollfahndungsstelle verhaftet seien und bat ihm die Akten zuzuleiten, sobald sie eingehen würdxn. Es handle sich um zwei Offiziere der Luftwaffe.

Ich sagte ihm zu, ihn zu benachrichtigen sobald die Akten eingingen, bisher sei ein Verfahren hier nicht bekannt. Da mir mitgeteilt wurde, daß die Vorgänge sich in München bzw. an der schweizer Grenze abgepielt haben, rief ich bei dem Dienstaufsichtersrichter des Luftgau München an und erbat um beschlunigte Nachricht, um zu versuchen, die Sache so schnell wie möglich von der Zollfahndung zu übernehmen. Wenige Tage darauf erhielt ich die Nachricht, daß die Sache in München bearbeitet wurde und gab diese an Oberst Oster weiter, der daraufhin nach Rücksprache mit Admiral Canaris den Oberstgerichtsrat SCHÖN, der zum Amt Ausland Abwehr gehörte, nach München schickte um den Vernehmungen beizuwohnen!

Ich hörte dann bis Ende des ersten Drittel Februar nichts mehr von der Angelegenheit. Alsdann gingen die Akten ein und zwar umfangreiche Vernehmungen der Zollfahndungsstelle, des Dienstaufsichters in München und solche des Oberkriegsgerichtsrat SCHÖN.  
Gleichzeitig .....

Ich hörte dann bis Ende ersten Drittels Februar nichts von der Angelegenheit. Alsdann gingen die Akten ein und zwar umfangreiche Bernehmungen der Zollfahndungsstelle des Dienstaufsichtsrichters in München und solche des Oberkriegsgerichtsrats Schön. Gleichzeitig erging die Mitteilung, daß die Verhafteten nach Berlin zur Geheimen Staatspolizei überstellt sien.

Das Resumé der Akten zu diesem Zeitpunkt war folgendes:

Major Schmidhuber und Hauptmann Ickrath hatten umfangreiche Devisengeschäfte zwischen der Tschechoslowakei, Ungarn, Italien und der Schweiz gemacht und durch die Kursdifferenz zwischen amtlichen und schwarzen Kurs erhebliche Devisengewinne gemacht.

Schmidhuber hatte hiervon erinnerlich etwa 80 000 RM auf sein Provatkonto genossen und Brauereiaktien gekauft, ein Teil der Geschäfte war über das Bankhaus Corrodi gegangen, ein anderer Teil über ein Wiener Bankhaus, dessen Inhaber ein Graf X war, dessen Namen wir nicht mehr erinnerlich ist.

Daneben bestand nach der rechnerischen Prüfung der Devisengeschäfte ein rechnerischer Überschus von mehreren 100 000 RM. Schmidhuber und Ickrath gaben getrennt hierzu folgendes an:

Sie hätten die Devisengeschäfte im Auftrag und auf Veranlassung der ZBV des Admirals CANARIS, eines Herrn von Dohnanyi gemacht und es sei ein offenes Geheimnis, daß Oberst Oster, der Leiter der Abteilung Z besondere Ziele verfolgte und seine ausserhalb der Abwher liegende Tätigkeit nenne man schon allgemein Ostertouren.

1. So habe Oster und Dohnanyi im Winter 1939/40 durch einen gewissen Müller und Hartmann mit England und Frankreich über Persönlichkeiten am Vatikan und zwar einem Herrn LEIBER und einem Herrn ZEIGER im Einverständnis mit einem kleinen Kreis hoher Generale im OKW. dahin Verhandlungen geführt, daß die englische/französische Armee am Westwall Waffenstillstand bewilligen sollte, um der Wehrmacht die Möglichkeit zu geben, im inneren die Hitlerdiktatur zu beseitigen.

Diese Verhandlungen seien auch protokollarisch niedergelegt worden und hätten die Billigung der Generalobersten Beck und Halder gefunden. Bevor es aber zur Unterzeichnung gekommen sei, sei die Planung durch der überraschenden Deutschen Angriff im Westen, im Mai 1940 überholt worden, sodaß die Sache sich zerschlagen habe. In diesem Zusammenhang wurde auch der Name des Generals von Falkenhausen erwähnt.

2. Im Winter 1941/42 habe ein verabschiedeter Panzergeneral beabsichtigt, mit einer zur Auffrischung im Raume von Elbing liegender Panzerdivision in das Hauptquartier von Hitler vorzustoßen, diesen gefangen zu nehmen und falls Widerstand geleistet würde, diese zusammenzuschießen.
3. Schließlich sei der ehemalige Freikorpsführer Hautmann a.D. Beppo Roemer von ineressierten Kreisen dazu gewonnen worden, Hitler zu beseitigen, ihm sei dafür eine gut dotierte Stellung im Ballestrem Konzern beschafft worden.

./.

4. Der KO Schweiz Vizekonsul Gisevius habe ihm, dem Schmidhuber bei dem letzten, vor wenigen Tagen in der Schweiz stattgefundenen Zusammentreffen, sein Herz ausgeschüttet über die Wankelmütigkeit des Admirals Canaris, der ihm Gisevius, jetzt Schwierigkeiten mache, aber Canaris solle sich vorsehen, er habe den Russen die Offensive von Woronesch bekanntgegeben und auch Oster habe vor dem Angriff im Westen den holländischen Militärattaché von dem Bevorstehenden Angriff im Westen unter Ein-schluß Holland unterrichtet. Gisevius sei deshalb damals mehr erbozt auf Canaris gewesen.

Im Hinblick auf den Inhalt der Aussagen, die in wesentlichen Punkten von dem Hauptmann Ickrath bestätigt waren, legte ich die Akten, bevor die Untersuchung weiterging, dem Chef der Luftwaffenrechtspflege v. Hammerstein auf direktem Wege vor, zur weiteren Entschliessung, da die Angelegenheit nicht ausschließ-lich Luftwaffenangelegenheit sei.....

Ich hörte nun nichts mehr bis zum 26. 3. 1943. An diesem Tage bat mich der Chef der Wehrmachtspflege Ministerialdirektor Lehmann im Hotel Riz in Paris, wo wir uns zufällig sahen, zu einer Rücksprache auf sein Zimmer.

Er bat um eine kurze Äusserung, die Akten seien ihm zugegangen und er habe die Angelegenheit bei Keitel vorgetragen, der der Ansicht sei, daß die Sache unter allen Umständen eingehend untersucht werden müsse, dadurch das Aufgreifen der Zollfahndungsstelle die Angelegenheit auch bei der Geheimen Staatspolizei bekanntgeworden sei. Ich wies darauf hin, daß wir als Gericht lediglich die zwei Ausfertigungen der Vernehmungen bekommen hätten. Da Schmidhuber nebenbei ausgeführt hatte, daß kirchliche Kreise mit in dem Vorgang in Rom tätig gewesen seien, erörterte Ministerialdirektor Lehmann, wem er beim Reichskriegsgericht das Verfahren als Untersuchungsrichter übertragen solle, wo bei er schliesslich zu dem Ergebnis kam, daß ihm der Reichskriegsanwalt Lotter der geeignetste erschien. Wenn ich nicht das Verfahren übernehmen wolle, wie er den Eindruck aus der Besprechung gewonnen habe. Ich erklärte ihm, das sei richtig, zunächst sei ich durch das eben abgeschlossene Verfahren rote Kapelle arbeitsmäßig völlig erschöpft, hatte seit 2 Jahren keinen Urlaub gehabt, ausserdem glaubte ich nicht zufriedenstellend im Heeresbelangen bearbeiten zu können, da mir Aufbau und Organisation nicht genügend bekannt seien und dieses eine zusätzliche Belastung der Einarbeitung erfordere. Diese Argumente darum offenbar durchschlagend, denn Ministerialdirektor Lehmann erklärte mir an diesem Tage ausdrücklich, er würde mich damit verschonen, denn ich sei ja auch mit den anderen Feldgerichten im Luftgau mehr als ausgelastet.

Am 3. 4. 1943 wurde ich zum Ministerialdirektor vom Hammerstein befohlen, der mir erklärte, er bedauere es für mich ausserordentlich aber zwischen Lehmann, Admiral Bastian, dem damaligen Präsidenten des Reichskriegsgerichtes, dem Oberreichskriegs-Anwalt Krell und ihm sei vereinbart worden, daß ich die Unter-suchung beim Reichskriegsgericht führen solle.

Ich sei mit sofortiger Wirkung zum Reichskriegsgericht komman-diirt und solle mich noch im Laufe des Vormittags bei dem Präsidenten des Reichskriegsgerichts melden.

Ich brachte hierbei noch erfolglos als Gegenangriff vor, daß von Dohnanyi der Schwager des Ministerialrats Schleicher sei, in dessen Hause ich und meine Frau gesellschaftlich verkehrten. Da ich aber von Dohnanyi nicht persönlich kannte, fand dieses Argument keinen Anklang.

Ich meldete mich noch am gleichen Tage und auf Grund der Aktenlage wurde die vorläufige Festnahme Donanyis und Müllers vom Präsidenten des RKG angeordnet.

Am 4. 4. morgens meldete ich mich gegen 10 Uhr bei Admiral Canaris und gab ihm bekannt, daß die Festnahme Dohnanyis und Haussuchung angeordnet sei, und bat ihn wegen der Übergabe der geheimen Kommandosachen einen Herrn zur Übernahme zu bestimmen.

Ich hatte für die Durchsuchung einen Kriminalbeamten erhalten, der von mir angewiesen war, sich möglichst zurückzuhalten. Admiral Canaris und General Oster begleiteten mich in das Dienstzimmer von Dohnanyi, dem ich seine vorläufige Festnahme bekannt gab. Gleichzeitig bat ich um Übergabe der Panzerschrankschlüssel und stellte das Schrifttum sicher, soweit es sich nicht um offensichtliche Dienstakten handelte.

Ausgesondert wurde alles, was auf Devisen und Rom bezug hatte.

Eine der ersten Mappen enthielt zwei Broschüren und dabei einen etwa 3/4 Seiten langen mit Schreibmaschine geschriebenen Zettel. Rechtsoben abgezeichnet O. und ein Datum von erinnerlich Mitte März 1943. Dieser Zettel besagte folgendes:

1. Ein kleiner Kreis des CKW sowie weite Kreise der Bekennenden Kirche und der katholischen Aktion sind nunmehr zum Handeln entschlossen.
2. Freie Hand zur innerpolitischen Regierungsbildung.
3. Ein norddeutscher Staat und ein süddeutscher Staat unter Ein-schluß von Galizien bis Lemberg, Oesterreich und Bayern. Weitere beschlagnahmte Akten waren mit V 7 bezeichnet um den grösseren Aufstellungen über Dollars, schweizer Franken und Reichsmark lagen. Ferner wurden eine Anzahl von Akten über V-Leute mitgenommen, die kein Aktenzeichen trugen und recht unordentlich geführt waren. Alles andere wurde aussortiert und Admiral Canaris übergeben. Hierbei ereignete sich folgendes:

General Oster trat an dem Tisch auf dem die beschlagnahmten Akten lagen und während ich mit Admiral Canaris sprach, zog er den oben erwähnten Zettel aus dem Aktenumschlag, um ihn langsam unter seinem Ziviljakett verschwinden zu lassen. Der Kommissar machte mich darauf aufmerksam, und ich sah nun selbst, wie das Papier unter dem Rock verschwand. Ich forderte ihn zur Rückgabe auf. Er erklärte zunächst nichts zu haben, auf nochmaligem Vorhalt gab er den Zettel dann heraus. Ich bat Admiral Canaris, General Oster nunmehr zum verlassen des Zimmers aufzufordern. Dies geschah.

Die Unterlagen ergaben, daß dieser Zettel zusammen mit dem Pfarrer Dietrich Bonhoefer aufgestzt war und daß die Ehefrau von Dohnanyi mehrere Reisen nach Italien mit Devisen des Amtes Ausland Abwehr nach Italien gemacht hatte, auch der vorhandene Paß offensichtlich nicht ordnungsgemäß war.

Von Dohnanyi wurde von mir in die Wehrmachts-Arrestanstalt überführt, anschliessend erfolgte sofort Vortrag beim Präsidenten des RKG und Oberreichskriegsanwalt, die die Festnahme von Frau von Dohnanyi und des Pfarrers Dietrich Bonhoeffer für erforderlich erachteten. Ministerialdirektor Lehmann hielt auch die Festnahme Osters für erforderlich, der ich folgende rechtliche Bedenken entgegenhielt.

1. Es käme nach dem bisherigen Material nur Begünstigung in Frage, diese sei aber nur strafbar, wenn er von einer strafbaren Handlung Dohnanyis wisse.
2. Unterstelle man dann sofort die volle Glaubwürdigkeit Schmidhubers und Ickraths, die ich als Untersuchungsrichter nicht beurteilen könne, da ich sie beide noch nicht selbst vernommen hätte.

Mir war bekannt, daß Oster und der Reichskriminaldirektor Nebe, mit dem ich in langen Jahren besonders gut zusammen gearbeitet hatte, befreundet waren, so daß mir ein Missgriff bei einer Festnahme, die für einen Untersuchungsrichter immer unangenehm ist, selbst wenn sie von dem Vorgesetzten gedeckt wird, untragbar erschien. Am Abend wurde mir mitgeteilt, daß General Oster von Keitel vorläufig des Dienstes enthoben sei und mir zur Vernehmung zur Verfügung stehe.

Am 5. April war inzwischen Oberleutnant Müller in München festgenommen und in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Berlin eingeliefert, gleichzeitig war auch seine Stenotypistin festgenommen worden, da bei der Haussuchung geheime Kommandosachen in ihrem Gewahrsam gefunden worden waren. Die Festnahme von Frau von Dohnanyi und des Pfarrers Bonhoeffer erfolgte noch am 4. 4.

*Rumie  
Kaser  
vorkommt  
siehe:  
(Adm)  
Oster*

Richtlinie für das Verfahren blieb erwiesene grössere Devisenschiebung, daneben hinreichender Verdacht des Hochverrates, wobei zu beachten blieb, daß ersterer möglicherweise lediglich ein Teil des Hochverrates darstellen konnte. Der Chef der Wehrmachtsjustiz Lehmann legte Wert darauf, daß das Verfahren möglichst im Sektor der Wehrmachtsjustiz geführt wurde und die Staatspolizei nur soweit herangezogen werden sollte, als sie als Hilfsorgan der Untersuchungsbehörde unbedingt nötig war. Bei der Bedeutung der Angelegenheit war genaueste Prüfung des objektiven Tatbestands erforderlich.

Frau von Dohnanyi und die Sekretärin erschienen höchstens am Rande beteiligt, sodaß bei ersten Vernehmungen der Klärung ihrer Verhältnisse und Beteiligung diene. Es ergab sich, daß Frau von Dohnanyi wusste, daß die Devisen zu ihrer Italienreise aus den Fond des Amtes Ausland/Abwehr stammten, auch daß ihr Pass auf unzulässigem Wege besorgt war. Die Sekretärin des Oberleutnant Müller erschien insofern glaubhaft, als sie angab, als Anwaltssekretärin - Müller übte gleichzeitig noch seine Praxis als Anwalt aus - die geheimen Kommandosachen von ihrem Chef bekommen zu haben und daß sie sich über die Niederschrift von Schriftstücken, die gegen die Wehrmacht schwerste Vorwürfe angeblicher Greueltaten enthielten, sich lediglich gedacht habe, daß diese irgendwie Abwehrzwecken dienen sollten. Kurz vor Pfingsten 1943 schlug ich dem Oberreichskriegsanwalt vor, die Haftbefehle inso-

weit aufzuheben und auch von der Abgabe des Verfahrens gegen Frau von Donanyi bezüglich des Devisenvergehens abzusehen. Beide wurden noch vor Pfingsten 1943 aus der Untersuchungshaft entlassen.

Frau von Dohnanyi war seit ihrer Haftentlassung im Bilde, was ihrem Manne zur Last gelegt wurde. Sie stellte an mich die Bitte, mir offen zu sagen, was gegen ihn vorläge. Ich habe ihr dann gesagt, daß der Verdacht der Vorbereitung des Hochverrates erhoben würde. Major Schmidhuber, der beider Geheimen Staatspolizei dann auf meine Veranlassung in die Militärstrafanstalt überführt war, bat um Belassung bei der Geheimen Staatspolizei, als diese ihm zwischendurch vernahm, da er, wie er mir sagte, dort durchaus als Offizier und einwandfrei behandelt würde. Bei Geheimen Staatspolizei führte damals noch Ermittlungen wegen Devisengeschäfte eines gewissen SCHLÖGL und anderer, die nicht in diesem Verfahren in Erscheinung traten.

Gang der Ermittlungen vom 7. 4. bis 5. 6. 1943.  
Die Aussagen des Generals Oster und Dohnanyi zu dem Zettel blieben konträr.

Oster erklärte, ich habe den Zettel nie gesehen, wie meine Abzeichnung auf den Zettel gekommen ist, weiß ich nicht.

Von Dohnanyi sagte aus:  
Dieses stellte eine Sprachregelung dar, mit Einverständnis und auf Grund gemeinsamer Absprache mit Oster sollte mein Schwager Bonhoefer hiermit durch Leiber (meiner Erinnerung nach war Leiber beim Vatikan tätig), die Stellung des Kardinals Speelmann hierzu eruieren, um auf diese Weise über die politischen Ziele der Westmächte etwas in Erfahrung zu bringen.

Bonhoefer erklärte:  
Ich hatte dieses mit meinem Schwager Dohnanyi besprochen, der mich infolge meiner guten Beziehungen zur Ökumän in Verbindung bringen wollte, diese Sprachregelung vorzubringen. Ich habe dieses mit Oster auch besprochen, auch Müller war hierüber unterrichtet. Eine Klärung wurde auch bei der Gegenüberstellung der drei nicht erzielt. Jeder blieb bei seiner Aussage, trotzdem die Vorgänge damals erst knapp 3 Wochen zurücklagen.

Eine Erklärung, weshalb General Oster das Papier heimlich zu sich stecken wollte, gab Oster nicht ab. Er erklärte lediglich, daß er überhaupt nicht gewußt habe, was auf dem Zettel stand. Dohnanyi gab zu, daß Oster bei der Haussuchung durch Zuwinken mit dem Auge auf das Papier aufmerksam gemacht w hatte.

Schriftvergleichung ergab die Identität zwischen Osters Handschrift und der Abzeichnung, bei der Kürze der Notiz jedoch unter dem Vorbehalt eines Nachtraggutachtens von Seiten des Reichskriminalpolizeiamtes.

N. Bonhoefer behauptete, er sei seit 1. 9. 39 V-Mann des Amtes Ausland Abwehr. Seine UK Stellung war ausserhalb des hierfür vorgesehenen Dienstweges durch General Oster beim Wehrbezirkskommando Stargat betrieben worden und zwar mit Angaben, die bereits im Jahre 1942 beim Wehrbezirkskommando Zweifel erregt hatten, sodaß zu diesem Zeitpunkt die Akten über Bonhoefer der Wehrersatzinspektion vorlagen, zur Nachprüfung der von Oster gemachten Angaben.

Bonhoefer hatte weiter im Jahre 1942 eine Reise nach Schweden unternommen und sollte nach Angaben von Oster besonders wertvolle Berichte geliefert haben. Dieses wurde von Admiral Canaris bestätigt. Bonhoefer selbst behauptete, er sei zwar in Schweden gewesen, die Berichte habe aber Graf Moltke gemacht. Moltke erklärte, die Berichte habe Bonhoefer gemacht. Keiner jedoch war in der Lage, Angaben darüber zu machen, was eigentlich in den Berichten gestanden hatte. Die Untersuchung ergab:

1. Über Bonhoefer wird keine V-Mann Akten geführt.
2. Er ist weder V-Mann von Abwehr I, II oder III.
3. Die Reisekosten hat er von Dohnanyi persönlich erhalten, weder Reisekostenvorschuß noch Abrechnung sind irgendwo dienstlich verbucht.

Admiral Canaris erklärte, daß es richtig sei, daß General Osters Abteilung Z keine V-Leute führen dürfte. Er müsse zugeben, daß die UK-Stellung Bonhoefers nicht in Ordnung gieng. Wenn Bonhoefer angäbe daß er 1939 bis 1941 im innenpolitischen Nachrichtendienst beschäftigt sei, so wisse er hiervon nichts, er würde dieses auch nicht gebilligt haben, da er 1938 od. 1939 das sog. Prager-Abkommen mit dem Chef der Polizei Heydrich geschlossen habe, wonach die Abwehr auf jeden innenpolitischen Nachrichtendienst verzichtete.

An weiteren, offensichtlich ausserhalb der Belange der Abwehr geführten V-Mann Akten fanden sich Berichte des gewissen Dr. Schöntal, möglicherweise auch Schönwald, eines Dr. Hermann, eines Koch, eines Kratowil als Salzburg oder Graz, sowie Korrespondenz eines Herrn Hübner, Inhaber einer Versicherungsgesellschaft in Hamburg, der eine Zweigniederlassung in Konstantinopel unterhielt. Alle diese Persönlichkeiten waren den Leitern der Abwehr Abteilungen I, II und III völlig unbekannt, trotzdem die Abteilungsleiter erklärten, daß V-Mann-Berichte nur über sie an Z und dann an den Admiral Canaris zu gehen hätte.

Unter der älteren Korrespondenz fand sich weiterer Schriftwechsel mit einem gewissen Strassmann, Briefwechsel mit Prof. Sauerbruch über die Möglichkeit, dem britischen Gesandten Ramgabe, die Ausreise in die Schweiz zu ermöglichen, ferner zahlreiche Schriftstücke, in denen Admiral Canaris um Ermittlungen aller möglichen Art angegangen wurde

Von Dohnanyi gab hierzu knappe, teilweise falsche Auskünfte, sodaß der Sachverhalt hierdurch nicht geklärt wurde, da die Geheime Staatspolizei mit den Ermittlungen nicht beauftragt werden sollte, andererseits Leute wie Strassmann und Böppo, Römer, im Gewahrsam der Geheimen Staatspolizei waren, mussten diese von dort zur Vernehmung erbeten werden. Strassmann gab zu, daß er für Oster innenpolitischen Nachrichtendienst gemacht habe, die Akten der Gestapo ergaben, daß er versucht hatte, die demokratische Partei wieder ins Leben zu rufen und Verbindungen zu dem Operpräsidenten Lukaschek unterhielt. Ein vollständiges Bild & ergeben die Akten jedoch nicht. Strassmann selbst gab mir gegenüber diese Bestätigung zu. Er machte einen guten Eindruck, als Kommandatur des BGS war er mir dem Namen & nach bekannt, sodaß ich mich mit ihm längere Zeit über die Art seiner Inhaftung im KZ unterhielt, bei der mir jedoch nichts negatives über das KZ sagte, sondern erzählte, daß er völlig frei wissenschaftlich arbeiten könne.

Ich schickte bei dieser Unterhaltung den Beamten der Staatspolizei aus meinem Zimmer. Ich erwähne dies, weil offensichtlich im Jahre 1942/43 Missstände in dem KZ bestanden haben, denn Strassmann machte einen durchaus gepflegten und guternährten Eindruck. Aus derartigen Mosaiksteinen mussten wir als Wehramtsrichter wie auch andere sich einen Eindruck über die Lebensbedingungen in dem KZ erwerben.

Beppo Römer bekundete, daß er die Stellung beim Ballestrem Konzern durch einen Herrn von der Abwehr ermittelt bekommen habe, dessen Namen er nicht nennen wolle. Er habe monatlich 1000.-- RM bekommen, früher habe er etwas 250.-- RM monatlich verdient. Die Akten der Geheimen Staatspolizei waren völlig belanglos, soweit sie mitüber-sandt waren. Über sein Ausscheiden aus dem Ballestrem Konzern gab er an, daß er die Stellung nicht habe ausfüllen können, Angaben über die ihm obliegenden Aufgaben konnte er nicht machen. Er gab zu, daß er im Bekanntenkreise mehrfach geäußert hatte, daß er beauftragt sei, den Führer zu beseitigen. Sein Eindruck war wenig günstig.

Ausweislich der Akt V-ManV-VII waren 1 Million Goldmark in Dollar und Schweizer Franken von den Devisen des Amtes Ausland Abwehr einer Gruppe Juden unter Führung des Rechtsanwaltes Arnold in der Schweiz zur Verfügung gestellt, die mit diesem Geld nach Aussage von Dohnanyi und Admiral Canaris über die Schweiz nach Südamerika gehen sollten um von dort aus ihre Beziehungen nach Nordamerika zu Gunsten des Nachrichtendienstes auszunutzen. Auf Grund von Verhandlungen mit der Geheimen Staatspolizei war einer Gruppe von ursprünglich 7, später 11 Juden die Ausreise genehmigt, den älteren weiblichen Angehörigen, die alle schon das 50. Lebensjahr überschritten hatten, eine Wohnung in einem Hause der Konstanterstrasse zu Berlin angewiesen und diese vom Tragen des Judensternes freigestellt. Die Akten V-VII waren unvollständig, Eine Einweisung der Gruppe & in irgenwelche Abwehraufgaben war nicht erfolgt. Die zuständigen Abteilungen der Abwehr an der Angelegenheit nicht beteiligt und wie die Ermittlungen ergaben, waren Rechtsanwalt und die übrigen 10 von der Schweiz auch nicht weitergereist, sondern hatten sich in der Schweiz die 1 Million Goldmark nach dem Schlüssel ihres früheren Vermögens in Deutschland geteilt und lebten bei ihren Angehörigen in der Schweiz. Irgenwelche Tätigkeit hatten sie in dem Jahre das inzwischen seit der Ausreise verfloßen war, nicht entfaltet. Formell lag eine Schädigung des Wehrmachtsfiskus insoweit nicht vor, als in Höhe von 1 Million Goldmark das Vermögen dieser Auswanderer an den Wehrmachtsfiskus übertragen war.

Die Vernehmung des Haertmann ergab, daß er im Winter 1939/40 in die Verhandlungen über den Vatikan eingeschaltet war und ihm für die Dauer seine Tätigkeit monatlich 500 Dollar von General Oster zugesichert waren. Er wäre geführt worden durch einen Kapitän Liebig. Hartmann seinerseits hatte nun vor Jahresfrist einen Herrn Asbäch, Sohn des Inhabers der Fa. Asbach Uralt eingehend erzählt, daß im Winter 1939/40 in Rom dahin verhandelt hätte, daß die Wehrmacht die Hitler Diktatur beiseitigen wolle, dafür wollten von den Westmächten ein Waffenstillstand eingeräumt werden.

Alles sei fertig gewesen, bis auf die Unterschrift der Berliner Stelle und zwar des General-Oberst Beck. Eine Bekanntschaft zwischen Asbach oder Hartmann mit Schmidhuber, oder Ickrath konnte nicht festgestellt werden. Ausweislich des Briefwechsels hat Hartmann eine Restforderung von mehreren tausend Dollars geltend gemacht, diese war jedoch nur zum Teil befriedigt worden. Nachdem Briefwechsel behauptete Hartmann er habe dem Kapitän Liebig Beauftragten von Oster, auf Treu und Glauben seine Quittung über die noch zu erhaltende Summe gegeben, aber das Geld nie zu sehen bekommen. Hartmann war durchaus als unzuverlässig zu wertende Persönlichkeit anzusehen, da er, wie sich ergab, für ein erpresstes Darlehen eine völlig minderwertige Sammlung von Bildern zur Sicherheit übereignet hatte, deren Wert kaum 1/40 des Darlehensbertrag.

Bezüglich des Oberleutnant Müller Josef ergaben die Ermittlungen folgendes:

Müller hatte in Berlin unmittelbar mit General Oster verhandelt und bei Abwehr Nebenstelle München, der er dienstlich zugehörte durchblicken lassen, dass er 2 unmittelbar unterstellt sei. Eine derartige Unterstellung hatte es aber nie gegeben. Müller hatte Dohnanyi die Devisen beschafft, zu den Italienreisen von Frau Dohnanyi und auch den Pass besorgt, trotzdem dieser nur von dem Polizeipräsidium Berlin hätte ausgestellt werden dürfen.

Müller hatte mit Bonhoeffer verhandelt, über den Inhalt des Zettels.

Über die Herkunft der bei ihm gefundenen Pläne des Obersten Hauptquartiers in Solin und Kullach verweigerte er jede Auskunft. Die zahlreichen Schriftstücke über angebliche Greuelthaten Deutscher Truppen, die bei ihm gefunden wurden, waren durch seine Sekretärin nach Diktat geschrieben und zwar waren sie diktiert von einem Oberleutnant von Breitbach, der früher als Assessor bei Müller in der Anwaltskanzlei tätig gewesen war. Dieser behauptete, Müller habe ihn dazu aufgefordert, Müller seinerseits erklärte, dass er beabsichtigt habe, Breitbach in die Abwehr zu lancieren und dieses als Stichproben für seine Berichtsart angesehen habe.

Breitbach seinerseits negierte dieses entschieden. Tatsache blieb, dass ein Teil dieser Berichte, die nach Aussage Breitbachs von ihm nur schriftstellerisch erfunden waren, in den Sendungen des Senders Siegfried I vorgetragen wurden und teilweise sogar früher als sie von Breitbach abgesetzt waren.

Das Verfahren gegen Müller und Breitbach habe ich nicht in allen Einzelheiten bearbeitet, sondern erhielt nur jeweils Kenntnis von dem Stand der Sache durch den Sachbearbeiter, dem Obergerichtsrat Noack, der zuletzt an der Ostfront eingesetzt war. Mitte Mai wurde Vizekonsul Gisevius vorgeladen als Zeuge, er gab über das Zusammen treffen mit Schmidhuber in der Russen Form des Treffens die gleich Darstellung wie Schmidhuber und Ickrath sie gegeben hatten. Den Inhalt des Gespräches stritt er entschieden ab. Die Vernehmung am ersten Tage verlief durchaus ruhig und sachlich, Gisevius diktierte selb das Protokoll. Als ich ihm Fragen vorlegte, die seine Abwahraufgabe betrafen, erklärte er, dass er die Aussage verweigern müsse, da er dazu eine besondere Aussagegenehmigung haben müsse. Ich erklärte ihm dass das Verfahren von dem Reichgerichtspräsidenten angeordnet sei und dass allgemeine Aussagegenehmigung erteilt sei, auch für den Canarias und dass nach den Bestimmungen der Kriegsstrafverfahrensordnung eine Zeugenaussage auch durch Verhängung von Haft erzwungen werden könne. Die Erörterung blieb rein theoretisch, da an diesem Tage die Vernehmung auf Gisevius Wunsch abgeschlossen wurde um am nächsten Tage wieder fortgesetzt zu werden.

Am nächsten Tage erschien Gisevius und nahm sofort eine aggressive Einstellung ein, er verlangte Abänderung des Protokolls vom Vortage das er selbst diktiert hatte, dann gelesen und unterschrieben. Ich lehnte Änderungen im Protokoll ab, er könne Zusätze oder Änderungen am neuen Protokoll diktieren. Dieses geschah.

Er verabschiedete sich offensichtlich verärgert, sodass die Protokollführerein eine Aktennotiz über den Vorgang fertigte.

Am nächsten Tage erfuhr ich durch einen Seeoffizier aus dem Amt Ausland Abwehr, dass an dem Tage vorher eine Besprechung bei Admiral Canaris stattgefunden habe unter Teilnahme von Gisevius, Duesterberg und Oster, in der verabredet war, durch Beschwerden den Untersuchungsführer abzulehnen. Am Tage darauf lagen die Beschwerden bei dem Präsidenten des Reichskriegsgerichtes vor. Dieses sind die einzigen Beschwerden gewesen, die ich in meiner dienstlichen Tätigkeit gehabt habe. Ich beantragte darauf eingehende Untersuchungen der Beschwerden und erklärte, dass ich vor Entscheid darüber meine Tätigkeit nicht fortsetzen werde. Nach eingehender Untersuchung wurden die Beschwerden von dem Oberreichskriegsanwalt für völlig unbegründet erklärt. Die schriftlichen Entscheidungen dürften bei meinen Personalakten sein. Dieses Zwischenstadium behinderte die sachliche Arbeit für mehrere Wochen.

Inzwischen hatten die Ermittlungen bei den Wehrbezirkskommandos ergeben, dass bei der UK-Stellung Bonhoeffers durch Oster, bei der UK-Stellung eines für die Abwehr in der Türkei bei der Versicherungsgesellschaft Dogan von Dohnanyi völlig falsche Angaben gemacht hatte und diese UK-Stellungen gegen die Bestimmungen des AHA gemacht worden waren.

Dass Admiral Canaris von diesen Angelegenheiten gewusst hatte, ergab die Untersuchung nicht. Bezüglich der Auswahl der Agenten für das Unternehmen V erklärte Admiral Canaris, dass er von einer Überprüfung durch das Amt abgesehen habe, da er die teute teilweise daher gekannt habe, dass sie in Zehlendorf gewohnt hätten zum anderen seien sie ihm von Dohnanyi empfohlen worden, aber auch Oster bekannt.

Eine Genehmigung zur Verwendung der Devisen habe er nicht besonders für notwendig gehalten, da die Devisen durch die Einzahlungen der Agenten des Unternehmens V 7 im Inland wieder abgedeckt worden seien.

Auf besonderes Befragen über die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt:

Bei dem beschlagnahmten Briefwechsel befand sich eine Notiz Dohnannys über eine von ihm zwischen dem Alten, gemeint war Canaris, und dem Botschafter von Weizäcker herbeigeführte Besprechung, die kurz vor oder nach der Ernennung Weizäckers zum Botschafter am Vatikan stattfand, aus der hervorging, dass man unter allen Umständen versuchen müsse, eine alte Feindschaft zwischen Weizäcker und Canaris zu beseitigen. Dieses war auch offenbar gelungen, da Dohnanyi in einem anderen Brief schrieb, sie hätten sich über eine Stunde vertraulich ausgesprochen.

Bis zum 7. Juli 1943 hatte das Untersuchungsergebnis wohl mit Klarheit ergeben, dass einzelne strafbare Handlungen gegen das Militärstrafgesetzbuch und die Reichsabgabenordnung vorlagen.

Es waren vielfach hochwertige Devisen, Dollar, Kronen, Schweizer Franken, als Reisekostenvorschüsse entnommen und zum Teil gar nicht abgerechnet, z.T. die nicht verbrauchten Vorschüsse in Reichsmark, anstatt in Devisen zurückbezahlt.

Zu diesem Zeitpunkt sollten generell z.B. Devisenverstöße im Verkehr mit Dänemerk kriegsgerichtlich geahndet werden, um die dänische Valuta zu schützen. Teilweise waren Dollar am schwarzen Markt

mit 29 bis 31 RM verkauft, aber nur mit RM 2,52 zum amtlichen deutschen Kurs abgerechnet.

Auf Erfordern des Präsidenten des Reichskriegsgerichtes legte ich Anfang Juli einen Zwischenbericht über den Stand des Verfahrens vor, der vom OKW, mutmasslich Keitel, gefordert war. Der Bericht umfasste etwa 40 Seiten und befasste sich mit der Wertung der verschiedenen Aussagen, insbesondere, wie weit Schmidhubers erste Aussage erhärtet und durch andere Aussagen gestützt würde, und was gegen Schmidhuber spreche, insbesondere Darlegung der eigenen Bereicherung.

#### Der Bericht

schloss in der Zusammenfassung, dass sich gegen Admiral Canaris keine zusätzliche Belastung ergeben habe, wohl aber mehr oder weniger grosse Inkorrektheiten aufgetreten ~~waren~~ seien.

Ich hatte zwischendurch noch eine persönliche Aussprache mit Canaris, in der er mir darlegte, dass in seinem Amt manches geschähe, von dem ich nie etwas erfahren habe. Daraus habe er früher einmal erheblichen Ärger gehabt, wobei er eine grössere Goldschlebung von Venedig nach Kroatien erwähnte, die dem Ansehen der Dienststelle sehr geschadet hätte. Die Vorgänge waren mir unbekannt.

Der Abschlussbericht ging über OKW-Rechtsabteilung an Keitel. Am 23. Juli 1943 erhielt ich die Anweisung mündlich vom Oberreichskriegsanwalt, dass gegen Müller, Oster, Dohnanyi und Bonhöfer, Breitbach, Schmidhuber und Ickrath Anklage wegen Vergehens und Verbrechens gegen das Militärstrafgesetzbuch und die Lallgemeinen Strafgesetze erhoben werden sollte, im übrigen aber die Untersuchung in ~~der~~ Richtung auf Hochverrat nicht weiter fortgeführt werden sollten.

Ich forderte daraufhin eine schriftliche Anweisung, da derartige Anweisungen überhaupt ungewöhnlich waren und im Gesetz keine Stütze fanden. Am 26. Juli kam eine von Keitel unterschriebene Anweisung, in der er dem Präsidenten des RKG für die geleistete Arbeit dankte und sogleich aussprach, dass die Entwicklung der militärischen Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz durch den Zusammenbruch Italiens den vollen Einsatz aller Kräfte des Amtes Abwehr erfordere und die zusätzliche Belastung durch das Verfahren beendet werden müsse. Die Anweisung geschehe mit Zustimmung Himmlers. Aus Anfragen im Juni, Juli hatte ich gemerkt, daß dort auch Ermittlungen schwebten, die diese Untersuchung am Rande berührten und daß sie in dem Besitz meines Abschlußberichtes durch Keitel gekommen war. Dort, bei der Gestapo, saßen damals 2 V-Leute des Amtes Ausland Abwehr, und zwar ein Herr v. Harlem und ein Herr von Mumm.

Vom 5. Juli an fanden dann keine Vernehmungen mehr statt. Ich setzte die Anklagen ab und zwar gegen

1. Schmidhuber und Ickrath wegen Devisenverbrechens im Tateinheit mit Untreue.
2. v. Dohnanyi, wegen Untreue, Devisenvergehens, Zersetzung der Wehrkraft, wegen Wehrdienstziehung des Bonhoefer und des Angestellten der Dogan,
3. Oster wegen Wehrdienstziehung des Bonhoefer als Mitäter zu 2)
4. Bonhoefer wegen Wehrdienstentziehung.

Die Anklagen gegen Müller, und v. Breitbach setzte der Oberkriegsgerichtsrat Noack ab und zwar gegen Müller wegen Militärischen Ungehorsam, Verletzung der LDV 99 und Zersetzung der Wehrkraft. Gegen v. Breitbach wegen Zersetzung der Wehrkraft in Mittäterschaft mit Müller.

Am 23., oder 24. August 43 legte ich die Anklagen des Oberreichskriegsgerichtsanwalt vor, der sie nach Prüfung der Akten und der Anklageschrift billigte und die Anklageverfügung unterschrieb. Am 26.8. trat ich einen mir seit langem zugesagten Urlaub an.

Ich hörte

nun von dem Verfahren nichts mehr bis zum 23. November. Ich war inzwischen wieder zu meinem Stammgericht Luftgau 3 zurückgegangen. An diesem Tage rief mich der Ministerialdirektor Lehmann an und teilte mir mit, dass seine Diensträume am Lützowufer durch einen Bombentreffer zerstört seien. Der Panzerschrank, in dem sich die Verfahrensakten befunden hätte, läge noch im Schutt. Er solle im Laufe des Nachmittags geborgen und aufgeschweisst werden. Ich möchte hierbei zugegen sein, um die Akten eventuell beim Bergen wieder zu ordnen. Bei der Bergung stellte sich heraus, dass alle Akten völlig verkohlt waren und in Staub zerfielen, sodass lediglich einige zerschmolzene Schwedenkronen geborgen werden konnte. Hierüber wurde ein Protokoll aufgenommen.

Die Handakten mit Durchschlägen der Anklageschrift und des grössten Teiles der Vernehmungen befanden sich beim Reichskriegsgericht, das zu diesem Zeitpunkt seinen Sitz nach Torgau verlegt hatte.

Die Sachbearbeitung hatte inzwischen ein Oberstrichter des Heeres übernommen, der mir als Reservrichter nicht bekannt war und dessen Namen in heute nicht mehr im Gedächtnis habe.

Kurz vor Weihnachten 43 wurde ich in der Nähe von Osnabrück vom Hauptquartier angerufen, Keitel teilte mir folgendes mit:

von Dohnanyi sei in die Klinik von Prof. Sauerborn mit seiner Genehmigung verlegt worden, da er an einer Trombose erkrankt sei. Gegen diese Verlegung habe die Gestapo protestiert, da <sup>er</sup> seit Verbindungen zwischen Dohnanyi und Sauerborn mutmasste. Ich möchte für die Verlegung Dohnanyis in das geschlossene Wehrmachtlazarett Buch Sorge tragen. Ich wies darauf hin, dass ich zur Luftflotte 4 ginge. Er bat mich dann auf der Durchreise in Berlin die Angelegenheit zu regeln und mit Prof. Sauerborn zu sprechen, der Dohnanyi für transportfähig erklärt habe.

Ich sprach nunmehr in der Klinik vor, traf Dohnanyi, der an Sprachstörungen litt. Nach Rücksprache mit Herrn Prof. Sauerborn erklärte ich, dass der Abtransport nur dann stattfinden könne, wenn eine andere medizinische Kapazität sich hierfür ausspreche. Wer dann die Überführung durchgeführt hat, habe ich nicht mehr erfahren.

Mitte Januar wurde ich durch Fernschreiben nach Torgau befohlen, um ~~dem~~ mit der Rekonstruktion der Akten beauftragten Richter behilflich zu sein und Auskunft zu erteilen. Nach Feststellung der völlig verlorengegangenen Vernehmungen gab ich an, welche Zeugen vernommen waren und fuhr nach 3 Tagen wieder nach Lemberg.

Die Luftflotte 4 lag damals in Morczyen bei Lemberg. Hier kam es Ende Januar zu folgendem Zwischenfall. Morgens gegen 8 Uhr liess sich bei mir der Generalmajor von Pfulenstein melden. Er betrat mein Zimmer und fragte, ob ich die Angelegenheit von Dohnanyi bearbeitet hätte. Da ich annahm, dass er eine Auskunft haben wollte, sagte ich ihm, ich könnte ihm hierüber leider nichts sagen, er müsse sich in dieser Sache die GKdos sei, an den Präsidenten des RKG wenden. Ich kannte Herrn von Pfulenstein bis dahin nicht. Plötzlich sagte er, ich bin Kommandeur der Divisen Brandenburg. Sie haben meine Division als Drückbergerdivision bezeichnet, das ist meine Antwort, worauf er versuchte, mich mit der Faust ins Gesicht zu schlagen. Ein kurzes Ausweichen verhinderte dies. Im gleichen Augenblick trat ein Stabsfeldwegel ein. Ich erklärte kurz, dass ich den Vorgang dem Generalfeldmarschall Keitelmelden würde. Ich erbat Dienstreise nach Berlin und legte dort die Meldung beim Chef der Luftwaffenrechtspflege vor. Der Vorgang klärte sich dahin auf, dass Admiral Canaris dieses v. Pf. gesagt hatte. Canaris hatte es von Dohnanyi. Diesem hatte ich bei der Vernehmung vorgehalten, dass nach der

Aussage eines Majors von der Abwehr in Dänemark die Behauptung aufgestellt sei, dass auf dem Papier in der Division Brandenbeurg zahlreiche Leute Dienst täten, die sich in Wirklichkeit aber vor jeden Dienst drückten und in aller Ruhe mit Wissen von Herrn im Amte Ausland Abwehr ihren Geschäften nachgingen. Dies bezog ich auf den Angestellten der Dogan, der auch für die Division Brandenburg verwendet werden sollte. Es solle dort von Drückerbergern wimmeln.

Das ganze war ein Vorhalt für Dohnanyi, um dessen Stellungnahme zu erraten.

General von Pfulenstein wurde mit erinnerlich zwei Wochen Stubenarrest bestraft, einen Strafantrag gegen Pfulenstein habe ich nicht gestellt, da m.E. eine persönliche Gehässigkeit nicht vorliegen konnte, da wir uns nicht kannten, und Pfulenstein entweder nicht richtig unterrichtet war oder Canaris falsch verstanden hatte.

Bis zum 22. Juli 1944 hörte ich nun wieder nichts. An diesem Tage wurde ich durch Fernschreiben nach Berlin gerufen zur Geheimen Staatspolizei. Ich wurde über Auskunft über die Akte Dohnanyi-Oster gebeten, worauf ich an das Reichskriegsgericht verwies.

Müller wurde freigesprochen.  
 Schmidhuber und Ickrath erhielten Zuchthausstrafen,  
 Bonhoefer und Oster kamen im Zusammenhang mit dem 20.7.44 um ihr Leben.  
 Was aus Dohnanyi geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ebenso was aus v. Breitbach geworden ist.

Ergänzend möchte ich noch bemerken, dass ein Herr von Guttenberg vernommen wurde, der aber meiner Erinnerung nach nur belanglose Aussagen machte.

Roeder Interrogations entstammen den Ermittlungsakten gegen Roeder aus den Jahren 1946-1951, die geschlossen im Niedersächsischen Staatsarchiv in Pattensen aufbewahrt werden.

Diese Akten umfassen Vernehmungen durch die Amerikaner und dann die deutschen Staatsanwaltschaften in Nürnberg und Lüneburg, die sich auch auf die Handhabung des Falles Rudolf von Scheliha durch Roeder beziehen. Roeder hat als Ankläger vor dem Reichskriegsgericht im Jahre 1942 das Todesurteil gegen Scheliha erwirkt.

(s. ArchKorr. A I / 1, Schr. U. Sahn v. 20.12.2000)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation-# 538-a.

Dr. Kaspner - Ministries Division.

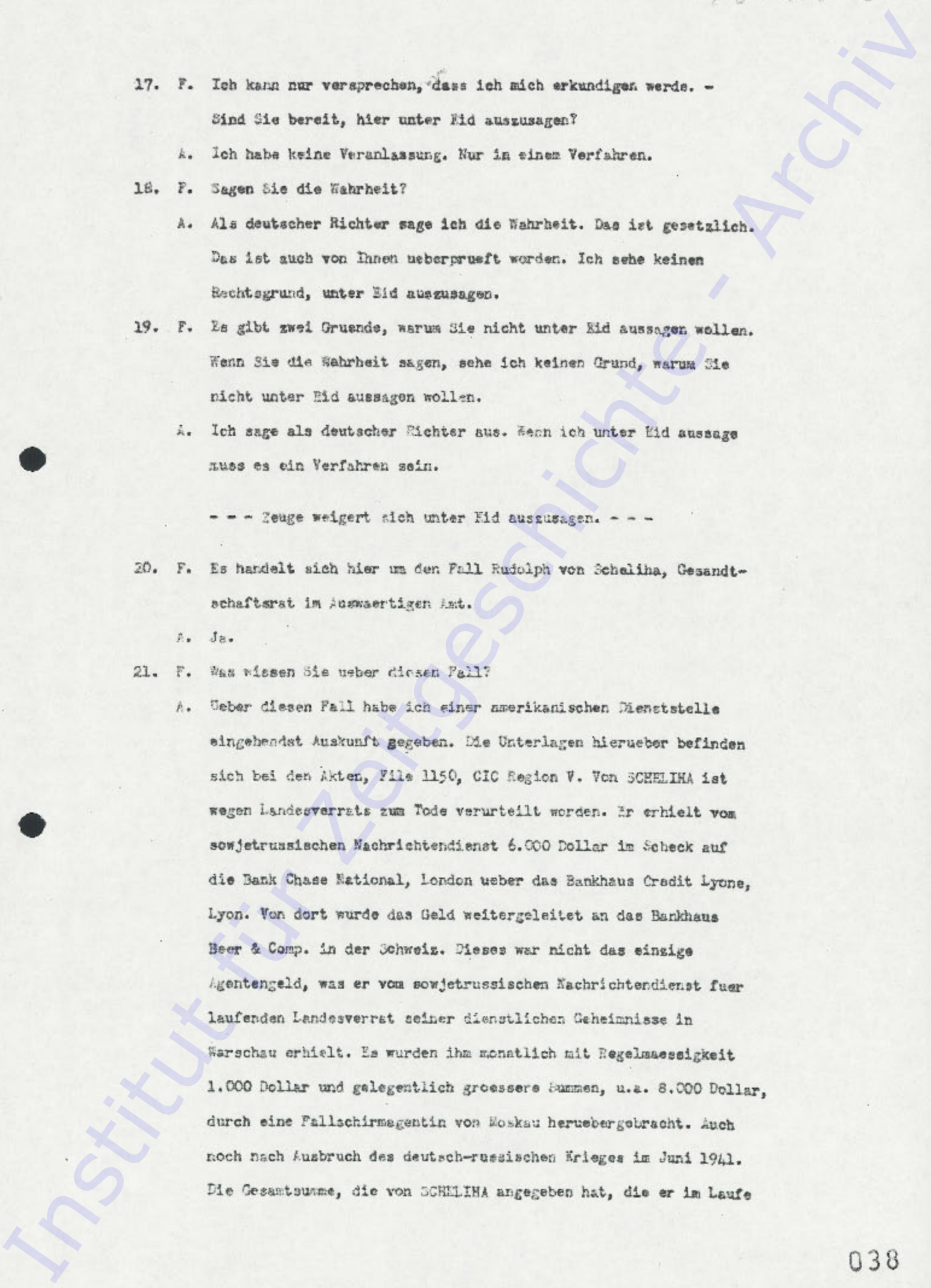
Vernehmung des Manfred ROEDER vom 4.6.1948  
von 10 Uhr bis 10 Uhr 20 durch Mr. Rodell.  
Frl. Bergmann, Stenografin.

- 1. F. Was ist Ihr voller Name?  
A. Manfred ROEDER.
- 2. F. Sind Sie hier schon vernommen worden?  
A. Ja, mehrmals.
- 3. F. Sind Sie vereidigt worden?  
A. Ja, in einem Fall.
- 4. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?  
A. Darf ich fragen, in welchem Verfahren und wozu ich vernommen werde, denn sonst stehe ich nicht unter Eid.
- 5. F. Es handelt sich hier um eine Sache, an der wir hier ueberhaupt nicht interessiert sind und in der ich Sie lediglich zwecks einer Aufklaerung vernehme, und zwar handelt es sich hier mehr um eine humanitaere Angelegenheit. Es schreibt hier eine Frau, deren Mann zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde und die Frau moechte den Grund und die naeheren Umstaende der Verurteilung Ihres Mannes in ihrem eigenen Interesse und im Interesse ihrer Kinder wissen.  
A. Darf ich fragen, warum ich ohne Haftbefehl oder Grund seit 19 Monaten hier einsitze?
- 6. F. Das weiss ich nicht.  
A. Das sagt mir hier der 4. Interrogator, aber nach dem Rechtsprinzip ist das nicht zulaessig.
- 7. F. Ich habe nichts mit Ihnen zu tun. Ich arbeite an einem anderen Fall. Es ist mir lediglich dieses Schreiben gegeben worden und ich soll Sie darueber fragen.  
A. Darf ich Ihnen sagen, dass mir ein amerikanischer Oberst sagte, dass ich hier lediglich ueberstellt werde, um die Entlassung durchzudruecken. Nun sitze ich hier, ohne dass ich etwas erfahre, auf Anfragen bekomme ich keine Antwort.

- 8. F. Wo haben Sie angefragt?
- A. Operations Office, Legal Division.
- 9. F. Ich habe ueberhaupt mit Ihnen nichts zu tun und weiss nicht, warum Sie hier sind.
- A. Saemtliche Herren sagten mir, sie wissen von nichts. Jeder ist ja schliesslich dafuer verantwortlich, festzustellen, wieso und weshalb ist er der Freiheit beraubt.
- 10. F. Sind Sie automatischer Arrest?
- A. Nein. Weder Partei noch sonst etwas. Generalrichter der Luftwaffe. Meine Angehoerigen sterben inzwischen weg und mir beantwortet man nicht die Urlaubsgesuche. Ich habe das einem amerikanischen Oberst auseinandergesetzt, der auch den Eindruck hatte, dass das nicht richtig ist.
- 11. F. Hier?
- A. Nein. Bei einer anderen Gelegenheit.
- 12. F. Wer hat Sie bis jetzt vernommen?
- A. Professor Keayner, Herr Barr, Herr Kaufman, Herr Ortman und noch zwei Herren, die ich nicht kenne.
- 13. F. In welchen Angelegenheiten?
- A. Das liegt Jahre schon zurueck.
- 14. F. Sind Sie als Zeuge hier?
- A. Ich habe nichts mit dem hiesigen Prozess zu tun. Nachdem mir im Juli schon gesagt wurde, man haette an mir kein Interesse und ich sollte mich um meine Entnazifizierung kuesmern, sitze ich doch immer noch hier.
- 15. F. Ich werde mich erkundigen.
- A. Ich werde den Versuch machen, einen Bericht an eine andere Stelle zu machen. Ich weiss nicht, was hier gespielt wird.
- 16. F. Ich werde mich erkundigen.
- A. Dasselbe sagte mir Herr BARR Anfang Dezember, Herr ORTMAN gestern. An das Wort des amerikanischen Oberst glaube ich noch, an das Wort, das mir hier gegeben wird, nicht mehr. Sie werden verstehen koennen, dass ich skeptisch geworden bin.

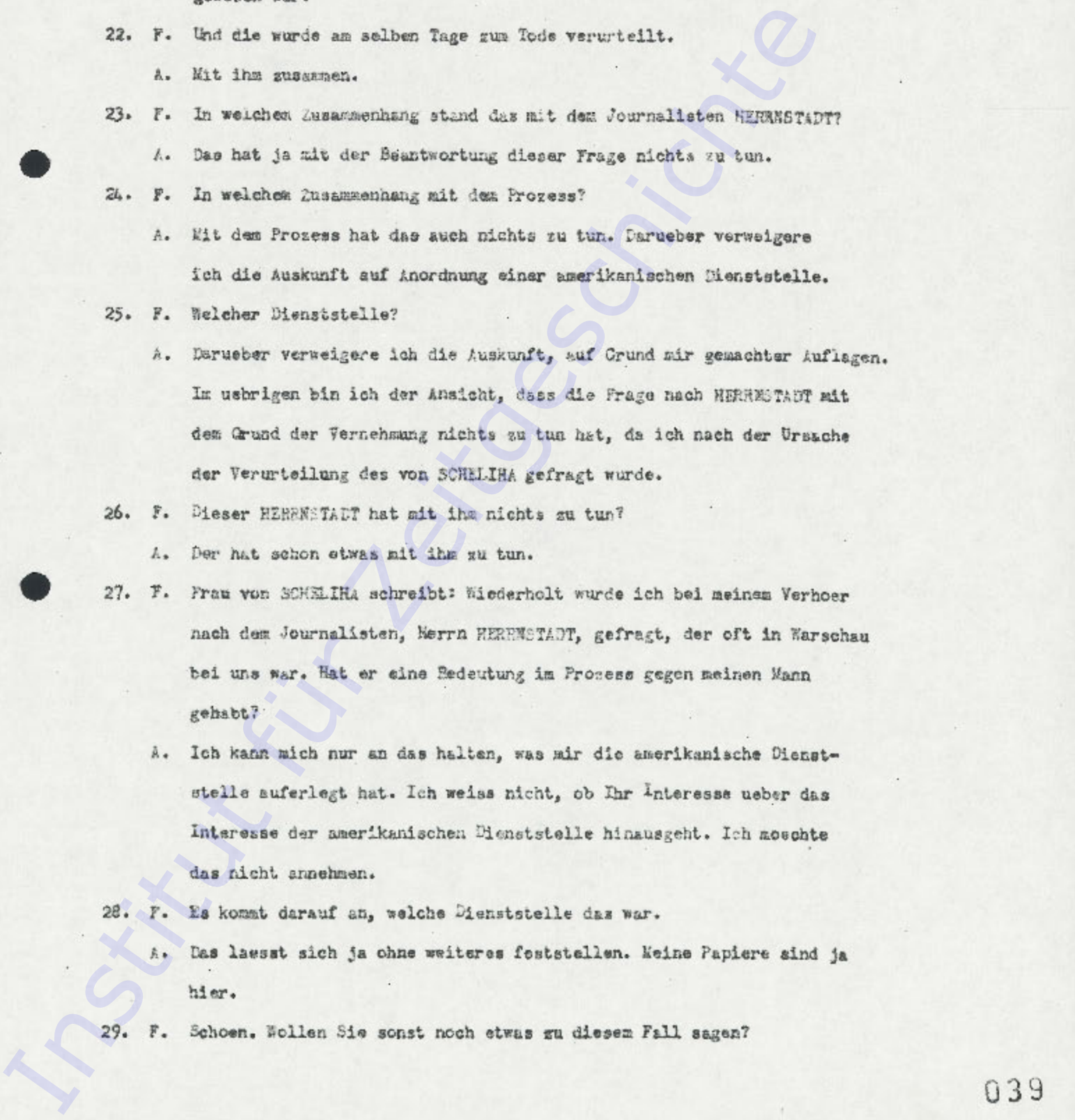
Institute für Zeitgeschichte Archiv

- 17. F. Ich kann nur versprechen, dass ich mich erkundigen werde. -  
Sind Sie bereit, hier unter Eid auszusagen?  
A. Ich habe keine Veranlassung. Nur in einem Verfahren.
- 18. F. Sagen Sie die Wahrheit?  
A. Als deutscher Richter sage ich die Wahrheit. Das ist gesetzlich.  
Das ist auch von Ihnen ueberprueft worden. Ich sehe keinen  
Rechtsgrund, unter Eid auszusagen.
- 19. F. Es gibt zwei Gruende, warum Sie nicht unter Eid aussagen wollen.  
Wenn Sie die Wahrheit sagen, sehe ich keinen Grund, warum Sie  
nicht unter Eid aussagen wollen.  
A. Ich sage als deutscher Richter aus. Wenn ich unter Eid aussage  
muss es ein Verfahren sein.  
  
- - - Zeuge weigert sich unter Eid auszusagen. - - -
- 20. F. Es handelt sich hier um den Fall Rudolph von Schelina, Gesandtschaftsrat im Auswaertigen Amt.  
A. Ja.
- 21. F. Was wissen Sie ueber diesen Fall?  
A. Ueber diesen Fall habe ich einer amerikanischen Dienststelle  
eingehendst Auskunft gegeben. Die Unterlagen hierueber befinden  
sich bei den Akten, File 1150, CIC Region V. Von SCHELINA ist  
wegen Landesverrats zum Tode verurteilt worden. Er erhielt vom  
sowjetrussischen Nachrichtendienst 6.000 Dollar im Scheck auf  
die Bank Chase National, London ueber das Bankhaus Credit Lyone,  
Lyon. Von dort wurde das Geld weitergeleitet an das Bankhaus  
Beer & Comp. in der Schweiz. Dieses war nicht das einzige  
Agentengeld, was er vom sowjetrussischen Nachrichtendienst fuer  
laufenden Landesverrat seiner dienstlichen Geheimnisse in  
Warschau erhielt. Es wurden ihm monatlich mit Regelmassigkeit  
1.000 Dollar und gelegentlich groessere Summen, u.a. 8.000 Dollar,  
durch eine Fallschirmagentin von Moskau heruebergebracht. Auch  
noch nach Ausbruch des deutsch-russischen Krieges im Juni 1941.  
Die Gesamtsumme, die von SCHELINA angegeben hat, die er im Laufe



der Zeit erhielt, ueberstieg den Betrag von 60.000 Dollar. Er gab zu, dass er dieses Geld teilweise im Spiel, teilweise mit Frauen verbraucht habe, und auch sein Haushalt, der ueber seine Verhaeltnisse hinausging, groeessere Sumsen verschlungen habe. Die Agentin, die ihn fuehrte, war eine gewisse Ilse STOWE, die unter dem Decknamen Alta als sowjetische Agentin in Deutschland und in Holland taetig gewesen war.

- 22. F. Und die wurde am selben Tage zum Tode verurteilt.
- A. Mit ihm zusammen.
- 23. F. In welchem Zusammenhang stand das mit dem Journalisten HERRNSTADT?
- A. Das hat ja mit der Beantwortung dieser Frage nichts zu tun.
- 24. F. In welchem Zusammenhang mit dem Prozess?
- A. Mit dem Prozess hat das auch nichts zu tun. Darueber verweigere ich die Auskunft auf Anordnung einer amerikanischen Dienststelle.
- 25. F. Welcher Dienststelle?
- A. Darueber verweigere ich die Auskunft, auf Grund mir gemachter Auflagen. Im uebrigen bin ich der Ansicht, dass die Frage nach HERRNSTADT mit dem Grund der Vernehmung nichts zu tun hat, da ich nach der Ursache der Verurteilung des von SCHELIHA gefragt wurde.
- 26. F. Dieser HERRNSTADT hat mit ihm nichts zu tun?
- A. Der hat schon etwas mit ihm zu tun.
- 27. F. Frau von SCHELIHA schreibt: Wiederholt wurde ich bei meinem Verhoer nach dem Journalisten, Herrn HERRNSTADT, gefragt, der oft in Warschau bei uns war. Hat er eine Bedeutung im Prozess gegen meinen Mann gehabt?
- A. Ich kann mich nur an das halten, was mir die amerikanische Dienststelle auferlegt hat. Ich weiss nicht, ob Ihr Interesse ueber das Interesse der amerikanischen Dienststelle hinausgeht. Ich moechte das nicht annehmen.
- 28. F. Es kommt darauf an, welche Dienststelle das war.
- A. Das laesst sich ja ohne weiteres feststellen. Keine Papiere sind ja hier.
- 29. F. Schoen. Wollen Sie sonst noch etwas zu diesem Fall sagen?



Archiv

- A. Nein. Ich habe weiter nichts.
- 30. F. Wann sind Sie verhaftet worden?
  - A. Ich bin nie verhaftet worden.
- 31. F. Haben Sie sich gestellt?
  - A. Ich bin Kriegsgefangener, bin als deutscher Soldat hierher aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und seitdem sitze ich hier.
- 32. F. Wann sind Sie in Kriegsgefangenschaft gekommen?
  - A. 8. Mai 1945.
- 33. F. Was geschah mit diesen Akten?
  - A. Wie soll ich das wissen?
- 34. F. Sie waren doch in Ihrer Dienststelle.
  - A. Nein, die waren nicht in meiner Dienststelle. Ein Teil der Akten befindet sich in amerikanischen Haenden.
- 35. F. Was heisst: Ein Teil der Akten befindet sich in amerikanischen Haenden.
  - A. Ich meine, deutlicher kann ich das nicht sagen.
- 36. F. Geben Sie mir naechere Angaben.
  - A. Ich kann Ihnen keine naecheren Angaben machen, weil ich die Auflage habe, nicht darueber zu sprechen.
- 37. F. Welcher Teil befindet sich in amerikanischen Haenden?
  - A. Ich habe sie nicht gesehen, weisse nur, dass sich ein Teil der Akten in amerikanischer Hand befindet.
- 38. F. Sie sagten, Sie waren nie bei der Partei?
  - A. Nein.
- 39. F. In welchen anderen Parteiorganisationen waren Sie, wie z.B. SA, SS?
  - A. SA bin ich gewesen von Anfang Oktober 1933 bis Februar 1935 und auf eigenen Antrag aus der SA ausgeschieden im Range eines Rottenfuhrers.
- 40. F. SS?
  - A. Nein. Weder SS noch sonst etwas. NSV.
- 41. F. Hatten Sie irgendeinen Ehrendienstgrad in der SS?
  - A. Nein.
- 42. F. Was war Ihr hoechster Rang?
  - A. Mein letzter Dienstgrad war Generalrichter der Luftflotte IV,

im Range eines Generalmajor der Luftwaffe.

43. F. Das ist alles.

A. Darf ich noch kurz fragen, mit wem ich gesprochen habe?

44. F. RODELL.

A. Es tut mir leid, ich habe die Auflage der amerikanischen Dienststelle. Vielleicht koennen Sie feststellen, welche Dienststelle es ist.

45. F. Wir werden das feststellen.

A. Der Fall selbst ist ein glatter Landesverrat. Der Mann hat 6 Jahre im Dienste des sowjetischen Geheimdienstes gestanden.

46. F. Kennen Sie den Gefaengnispfarrer POELCHAU?

A. Er hat mich einmal telefonisch gesprochen. Er wollte die Seelsorge haben fuer diese Leute, die in Haft der Geheimen Staatspolizei einsassen. Da zu diesem Zeitpunkt die Vollstreckung bereits in Haenden der Ziviljustiz lag, war fuer die Seelsorge das Reichskriegsgericht nicht mehr zustaeendig, sodass ich ihn fuer die Seelsorge abschlaegig bescheiden musste. Es wurde meinerseits der Pfarrer JENTSCH fuer die Seelsorge spsaterhin eingeschaltet, dessen Adresse heute Christlicher Verein junger Maenner in Bern ist.

47. F. Wiasen Sie, dass dieser Dr. POELCHAU kurz vor der Hinrichtung noch mit dem Angeklagten SCHELINA sprach?

A. Nein. Das weiss ich nicht. An und fuer sich durfte das nicht sein.

48. F. Dass er noch zusaetzeliche Aussagen machte?

A. Er hat nicht nur im Dienst von Russland gestanden, sondern auch noch ausserdem gearbeitet.

49. F. Hatte dieser von SCHELINA sich je schuldig bekannt?

A. Voll und ganz.

50. F. Es war der Prozess der Mitglieder der "Roten Kapelle"?

A. Ja.

51. F. Das ist alles.

A. Und wann darf ich auf Nachricht rechnen?

52. F. Ich werde mich erkundigen. Man wird Ihnen das dann wissen lassen.

Wenn ich nocheinmal mit Ihnen sprechen sollte, werde ich es Ihnen sagen.

A. Darf ich fragen, dass diese Haftfrage erledigt wird. Ich halte es fuer eine Eigenart, dass im Hinblick darauf, dass ich schwerkriegs-

- 7 -

beschädigt bin, nicht einmal den Gesuch stattgegeben wird, damit ich in einem Lazarett meine Gesundheit wieder herstellen kann.

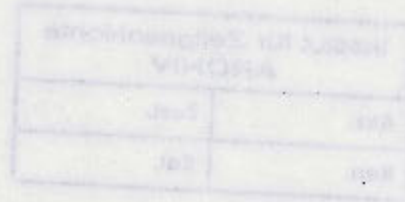
53. F. Seit wann haben Sie sich ueber diese Sagen aufgeregt?  
A. Laufend.
54. F. Auch waehrend des Dritten Reiches?  
A. Jawohl.
55. F. Und da leben Sie heute noch?  
A. Jawohl. Auch waehrend des Dritten Reiches habe ich mich als Richter nicht geniert Prominente einzusperrern.
56. F. Die Leute, die das getan haben, sind entweder beerdigt oder verbrannt.  
A. Ich habe die Moeglichkeit gehabt, alte Parteimitglieder einzusperrern. Wenn es Sie interessiert, kann ich sie benennen.
57. P. Uninteressant. Das ist alles.

RESTRICTED

Interrogation # 538-b.

Vernehmung des Manfred ROEDER vom 9.7.1948  
 von 14 Uhr bis 14 Uhr 35 durch Nr. Rodell.  
 Frä. Bergmann, Stenografin.

1. F. Ihr voller Name?  
 A. Manfred ROEDER.
2. F. Herr ROEDER, wir wollen endlich mal Ihr Verhaeltnis hier aufklaeren.  
 Dazu brauche ich Ihren ganzen Lebenslauf. Wann geboren?  
 A. Verzeihung: Darf ich eine kurze Zwischenfrage stellen? In welchem Status befinde ich mich?
3. F. Ihren Status will ich Ihnen erklaeren: Ich will lediglich Ihren Lebenslauf. Der Status hat damit garnichts zu tun.  
 A. Mein Lebenslauf: Geboren am 20.8.1900.
4. F. Wo?  
 A. In Kiel.
5. F. Wie sind die Namen Ihrer Eltern?  
 A. Heinrich Roeder, Landgerichtsdirektor, verstorben 1938 und Wanda, geb. von Legat de Brassiers.
6. F. Sind Sie verheiratet?  
 A. Ja.
7. F. Mit wem?  
 A. Mit Hedwig Luise, geb. von ESTORFF.
8. F. Seit wann?  
 A. Seit 15. November 1922.
9. F. Haben Sie Kinder?  
 A. Vier.
10. F. In welchem Alter?  
 A. Im Alter von 23, 22, 19, 11. Ausserdem habe ich fuer zwei Enkelkinder zu sorgen. Meine aelteste Tochter ist verwitwet.
11. F. In welchem Beruf stehen die Kinder?  
 A. Die Aelteste ohne Beruf, verwitwet. Die 2. Lehrling, Damenschneiderinnenberuf, die Dritte hilft der Mutter in der Wirtschaft, der Junge ist



11 Jahre, besucht die Schule.

12. F. Ihr jetziger Wohnsitz, also Wohnsitz Ihrer Frau?

A. Fester Wohnsitz Nestze bei Lueneburg. Ich habe dort auch frueher gelebt.

13. F. Jetzt kommen wir zum Schulbesuch. Von wann bis wann Volksschule und wo?

A. Volksschule und Privatunterricht von Ostern 1906 in Recklinghausen und Tegel bei Berlin bis Ostern 1909. Dann Gymnasium von Ostern 1909 bis Dezember 1917 in Berlin. Abitur in Berlin 1917.

14. F. Welches Abitur war das?

A. Das Notabitur. 1917 Eintritt in die Arme, Feld Artillerie Regiment 83.

15. F. Darauf kommen wir zurueck. - Hochschulstudium an welchen Universitaeten?

A. Universitaeten Wuertzburg, Goettingen.

16. F. Von wann bis wann?

A. Von 1918 nach Kriegsende bis 1921.

17. F. In Goettingen?

A. In Berlin, Wuertzburg.

18. F. Bei welchen Professoren?

A. In Berlin lange Zeit bei Professor KASKEL. Dann Zivilprozess bei Prof. GOLBSCHMIDT, HELMANN - Handelsrecht, Prof. KLEE - Strafrecht, Prof. SECKEL - Buergerliches Recht, Prof. KIPP - Roemisches Recht, Prof. KOHLRAUSCH - Strafprozess usw.. Natuerlich kommen noch ne Masse hinzu in Nebenfachern. Ich habe nebenbei Geschichte studiert.

19. F. Bei wem?

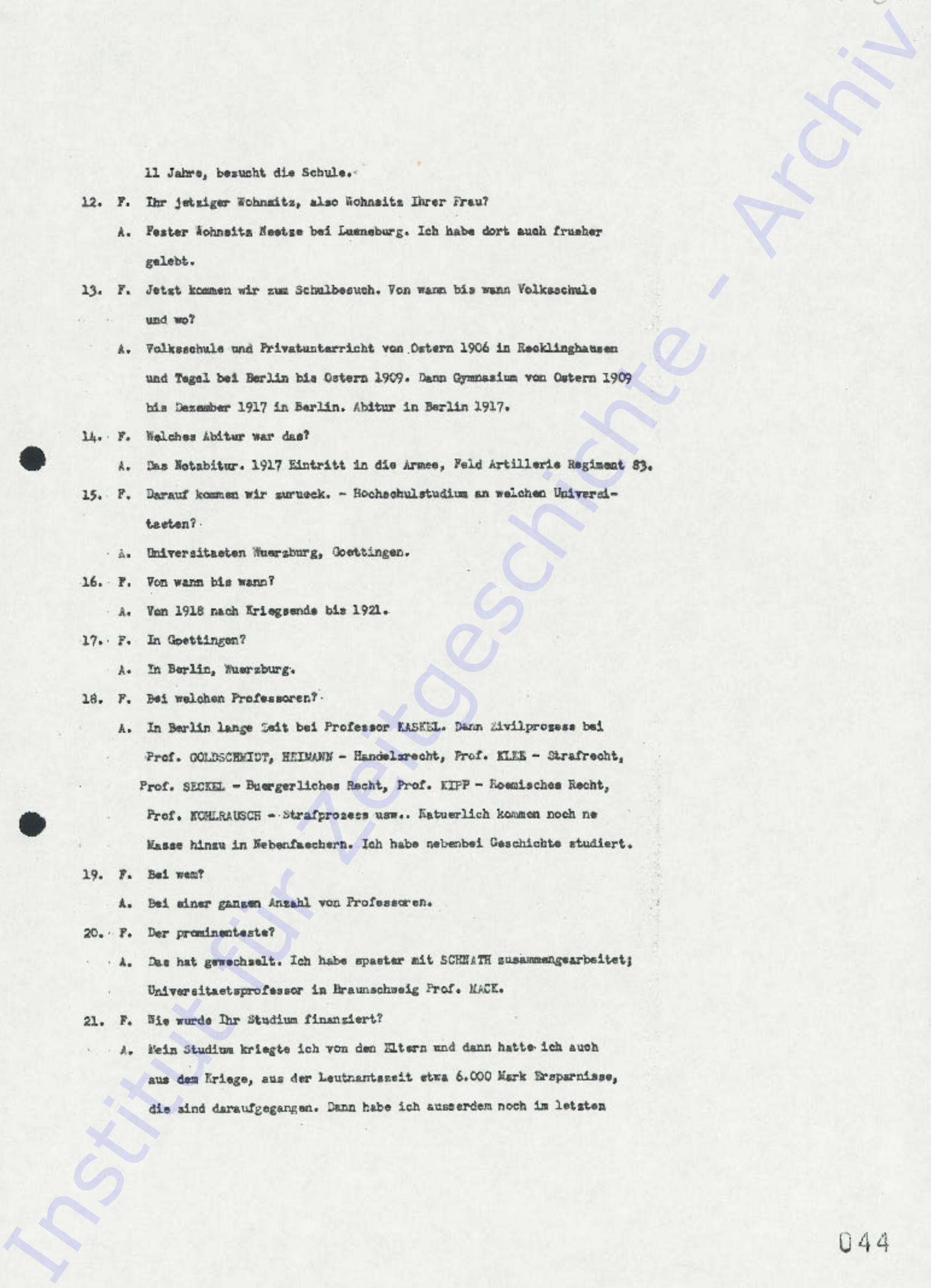
A. Bei einer ganzen Anzahl von Professoren.

20. F. Der prominenteste?

A. Das hat gewechselt. Ich habe spaeter mit SCHMATH zusammengearbeitet; Universitaetsprofessor in Braunschweig Prof. MACK.

21. F. Wie wurde Ihr Studium finanziert?

A. Mein Studium kriegte ich von den Eltern und dann hatte ich auch aus dem Kriege, aus der Leutnantszeit etwa 6.000 Mark Ersparnisse, die sind daraufgegangen. Dann habe ich ausserdem noch im letzten



Semester einen Semester gehabt, das war ein Student.

- 22. F. Welchen Korporationen gehoerten Sie an?  
A. Keiner.
- 23. F. Irgendeiner konfessionellen Verbindung, einer freien Verbindung?  
A. Nein.
- 24. F. Wo und wann machten Sie Ihre Referendarpruefung?  
A. Ich habe zunaechst meinen Doktor gemacht in Wuertzburg am 23.2.1921 mit dem Praedikat cum laude.
- 25. F. Welcher Professor stellte das Thema fuer die Arbeit?  
A. Prof. von PILOTY mit Prof. KASSEL.
- 26. F. Wie lautete das Thema der Dissertation?  
A. "Der oeffentlich-rechtliche Arbeiterschutz der Seeleute."
- 27. F. Wann fand die muedliche Pruefung statt?  
A. Am dem Tage, 23. Februar 1921.
- 28. F. Wie war das Praedikat der Dissertation?  
A. Cum laude.
- 29. F. Der muedlichen Pruefung?  
A. Auch.
- 30. F. Wann fand die Promotion statt?  
A. 23. Februar 1921.
- 31. F. Wollen Sie dann Ihre anderen Examen angeben.  
A. Ich bin dann in die Industrie gegangen, war Hilfsarbeiter bei den Charlottenburger Wasser- und Industriewerken A.G.
- 32. F. Von wann bis wann?  
A. Von 1921 bis 1924.
- 33. F. Wer war dort Ihr Vorgesetzter?  
A. Vorsitzender des Aufsichtsrates James Goldschmidt vom Bankhaus Goldschmidt & Co. und FRENKEL vom Bankhaus Frenkel.
- 34. F. Was machten Sie anschliessend?  
A. Anschliessend war ich in der Landwirtschaft taetig.
- 35. F. Wo?  
A. Esstze bei Lueneburg von 1924 bis 1928.
- 36. F. Auf dem eigenen Gut?  
A. Im eigenen Betrieb.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

- 37. F. Und dann?  
A. Dann bei der Unterelebschen Einkaufs-Kommanditgesellschaft als Syndikus.
- 38. F. Von wann bis wann?  
A. Bis 1930/31. Die Zeit habe ich benutzt nebenbei wieder zu studieren.
- 39. F. Wo?  
A. In Goettingen und Hamburg.
- 40. F. Was haben Sie dort studiert?  
A. Da habe ich mit mit allen moeglichen befasst, mit Psychologie, medizinischen Vorlesungen, kunsthistorischen Vorlesungen.
- 41. F. Bei welchen Professoren?  
A. Prof. GIERKE und sonst allen moeglichen Professoren.
- 42. F. Das machten Sie bis wann?  
A. Bis ich in den Staatsdienst ging. Das war 1. Juni 1931. Inzwischen hatte ich auch 1931 meinen Referendar gemacht.
- 43. F. Wo?  
A. Celle.
- 44. F. Wo?  
A. Oberlandesgericht.
- 45. F. Name des Examinators?  
A. REDEPENNING.
- 46. F. Ergebnis der Fruefung?  
A. Voll ausreichend.
- 47. F. Anschliessend gingen Sie in den Staatsdienst?  
A. Ja.
- 48. F. Wo und wann?  
A. Lueneburg, Hannover.
- 49. F. Als was?  
A. Referendar. Spaeter Berlin, Kammergericht.
- 50. F. In welchem Jahr?  
A. 1933 kann man rechnen. Anschliessend Assessor Amtsgericht Charlottenburg und dann Moabit.
- 51. F. Haben Sie die Assessorpruefung gemacht?

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

- A. Ja.
52. F. Wo?
- A. In Berlin.
53. F. Wann?
- A. 1934 mit Besoldungsdienstalter vom 23.8.1932, BDA.
54. F. Namen der Examinatoren?
- A. Kann ich nicht mehr sagen.
55. F. Pruefungsergebnis?
- A. Mit Aktenvermerk.
56. F. Wollen Sie da weitermachen. Das war 1934.
- A. 1.4.1935 Gericht, Artilleriefuehrer 1.
57. F. Sind Sie beim Militaer eingetreten 1934?
- A. Ich bin uebernommen worden in die Militaerjustiz.
58. F. Mit welchem Dienstgrad?
- A. Damals war ich noch Assessor.
59. F. Sie sind als Beamter uebernommen worden?
- A. Ja. - Am 1.11.1935 wurde ich Kriegesgerichtsrat unter gleichzeitiger Uebertragung der Dienstaufsicht des Gerichts des Luftkreiscommandos I.
60. F. Wo war das?
- A. In Koenigsberg / Ostpreussen. - 1.4.1937 Dienstaufsichtsrichter, Feldgericht im Luftkreis VII, Braunschweig. 1.12.1937 Dienstaufsichtsrichter Luftgaucommando III Berlin bis 1.1.1944. Ab 1.1.1944 bis Kriegsende Chefrichter Luftflotte 4.
61. F. Waren Sie beim Heer waehrend des 1. Weltkrieges.
- A. Ja.
62. F. Wann sind Sie eingetreten?
- A. Dezember 1917.
63. F. Bei welchem Truppenteil?
- A. Feldartillerie-Regiment 83.
64. F. Als Kriegsfreiwilliger?
- A. Als Fahnenjunker.
65. F. Mit welchem Dienstgrad sind Sie entlassen worden?
- A. Leutnant a.D.
66. F. Hatten Sie irgendwelche Auszeichnungen?

- A. EK II, Verwundetenabzeichen.
67. F. Wann wurden Ihnen diese Auszeichnungen verliehen?
- A. Das kann ich nicht sagen.
68. F. Weshalb?
- A. Ich habe als Artilleriebeobachter vorne gelegen.
69. F. Sind Sie verwundet worden?
- A. Ich habe das Verwundetenabzeichen.
70. F. Wo sind Sie verwundet worden?
- A. Im Juli 1918 in Frankreich.
71. F. An welchem Körperteil sind Sie verwundet worden?
- A. Oberschenkel und Gasvergiftung.
72. F. Gehörten Sie nach dem Weltkrieg einem Freikorps an?
- A. Nein. Ich habe studiert und 1921 meinen Doktor gemacht. Das war 2 Jahre nach Kriegsende.
73. F. Welche Auszeichnungen hatten Sie noch?
- A. Das Bremer Hanseatenkreuz.
74. F. Sonst noch etwas?
- A. Nein.
75. F. Welchen Dienstgrad hatten Sie bei Kriegsausbruch?
- A. Oberkriegsgerichtsrat.
76. F. Als Soldat?
- A. Oberkriegsgerichtsrat.
77. F. Das war eine Beamtenstellung.
- A. Es war die Stellung eines Oberkriegsgerichtsrat.
78. F. Bei Kriegsende?
- A. Generalrichter.
79. F. Welche Auszeichnungen hatten Sie seit 1935 bzw. 1939?
- A. 1940 die Spange zum Eisernen Kreuz 2. Klasse, 1941 KVK I und 1945 Deutsche Kreuz in Silber.
80. F. Wurden Sie verwundet während des 2. Weltkrieges?
- A. Nein.
81. F. Das ist alles.
- A. Darf ich nochmals kurz fragen, in welchem Status ich mich hier befinde?
82. F. Ich werde Ihren Status jetzt klären.

- A. Kriegsverbrecher bin ich nicht. Diese Erklärung habe ich von amerikanischer Seite.
83. F. Von welcher Seite?
- A. Von amerikanischer Seite.
84. F. Das genügt uns nicht. Ich weiss nicht, wie Sie uns hier vorkommen.
- A. Diese Erklärung ist mir gegeben worden.
85. F. Wo befindet sich das?
- A. Das werde ich zu einem späteren Zeitpunkt sagen. Ich gebe jetzt keine Auskunft.
86. F. Sie wollen von uns Auskunft.
- A. Sie werden es mir nicht weibel nehmen. Ich sitze seit 20 Monaten hier. In der Presse werde ich als Bromberger Blutrichter landiert, wo ohne weiteres nachzuweisen ist, dass ich in meinem ganzen Leben nur 6 Stunden in Gegenwart von Zeugen in Bromberg war und diese ganze Geschichte kommt von einer Persönlichkeit, die Landesverrat begangen hat, und zwar bezahlten Landesverrat.
87. F. Das interessiert mich nicht. Ich verstehe, dass Sie sich den Kopf darüber zerbrechen. Jeder Mensch würde sich den Kopf darüber zerbrechen, der solche Äusserungen im Mantel eines Richters machte.
- A. Könnte man mir das vorhalten?
88. F. Sie werden noch genug Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.
- A. So. Ich habe ja Gott sei Dank nie die Verhandlungen unter vier Augen geführt, sondern vor den Gerichten, wo die Richter alle noch leben.
89. F. Was mich interessiert hat hiermit nichts zu tun. - Wie oft sagten Sie: Wenn Sie nicht aussagen wollen, mache ich von meiner Pistole Gebrauch. Ich werde Ihnen den Kopf vor die Füsse legen.
- A. Ich kann nur lächeln.
90. F. An Ihrer Stelle wäre mir das Lächeln schon lange vergangen.
- A. Solche Äusserungen sind von meiner Seite nicht gefallen. Ich kann nur lächeln.
91. F. Sie werden noch lange darüber lächeln können.
- A. Vielleicht bringen Sie die Hauptzeugen, z.B. Frau KUCKHOFF. Wie die an anderer Stelle angeschrieben ist, ist ja bekannt.
92. F. Wollten Sie nicht einmal Senatspräsident werden?

- A. In meines Leben nicht. Wo sollte ich denn Senatspraesident werden?
93. F. In Celle. - - - "Wenn wir erst seine Mutti haben, wird er schon aussagen."
- A. Sie wollen meine Frau festnehmen?
94. F. Solche Sachen machen wir nicht. Das ist Ihre eigene Aussage.
- A. Wollen Sie mir sagen, wann ich das gesagt haben soll? Ich habe nie jemand festgenommen.
95. F. Dokuments luegen nicht.
- A. Manchmal schon.
96. F. Sagen Sie, war es Ihre Art, dass Haeflinge stenografische Protokolle unterschreiben mussten?
- A. Nein.
97. F. Das haben Sie nie gemacht?
- A. Wenn, dann mussten sie am naechsten Tag kommen und das uebertragene Protokoll nochmals unterschreiben.
98. F. Wir werden uns noch einmal sehen und dann werde ich Ihnen aus Ihren Akten Sachen zeigen, wo Sie sich wandern werden.
- A. Wenn stenografische Protokolle unterschrieben wurden, dann mussten die Leute am naechsten Tag wiederkommen und das uebertragene Protokoll nochmals unterschreiben.
99. F. Sind Sie bereit, darauf einen Eid zu leisten?
- A. Jawohl und ich bin bereit, meine saemtlichen Urkundsbeamten antreten zu lassen, die koennen das beszeugen.
100. F. Wer sind die?
- A. Die interessieren Sie nicht.
101. F. Die interessieren mich ja.
- A. Wenn ich als Beschuldigter hier bin, interessieren die Sie nicht, wenn ich als Zeuge hier bin, koennen wir uns darueber unterhalten.
102. F. Waren Sie in der Partei?
- A. Nein.
103. F. Ach, Sie konnten nicht zur Partei.
- A. Ich konnte schon bis 1944.
104. F. Warum waren Sie nicht bei der Partei?

- A. Weil es nicht meine Ueberzeugung war.
105. F. Was war Ihre politische Ueberzeugung?
- A. Die war absolut klar, war deutsch, meine Aufgabe war, meinem Vaterlande und meinem Volke zu dienen. Ich habe meinem Volke gedient in der Weimarer Republik, in der Kaiserzeit. Ich habe meinem Volke auch unter dem Nationalsozialismus gedient, konnte nicht emigrieren, weil wir volksgebunden sind und nach meiner Ueberzeugung auf dem Platz, auf den wir gestellt waren, etwas zu leisten hatten und auch die Einstellung Ihrer Regierungsfuehrer ist, dass, je schlechter die Regierung ist, je mehr der Beamte seine Pflicht tun muss.
106. F. Sie waren sehr beliebt bei Ihren Kameraden der Luftwaffe?
- A. Das weiss ich nicht. Ich weiss jedenfalls, dass meine Untergebenen sich immer freuten, wenn sie zu mir kommen konnten.
107. F. Das ist alles.
- A. Darf ich . . . .
108. F. Das ist alles.
- A. Verzeihung, darf ich ...
109. F. Das ist alles, Herr RÖDNER, auf Wiedersehen.
- A. Diese Art der Vernehmung ist allerdings bei uns frueher nicht vorgekommen.

RESTRICTED